



Bei =



tung

des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Z u l a n d.

Berlin, den 2. Juni. Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz ist von Potsdam nach Strelitz zurückgekehrt. — Der Königl. Schwedische General-Zoll-Direktor, Freiherr Syllenhögal, ist von Leipzig hier angekommen. — Se. Excellenz der Kaiserl. Oesterreichische Feldmarschall-Lieutenant von Martini, ist nach Hamburg abgereist.

Berlin. Wir wenden heute die Aufmerksamkeit unserer Leser einem Gegenstande zu, auf den vielfach bereits fast in allen Blättern zurückgekommen ist, und der namentlich auch hier eben jetzt mannigfach besprochen wird, nemlich der Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit einer Vertagung des Landtages bis zum Herbst. Diese Frage gewinnt in dem Maße an Wichtigkeit, je näher der Zeitpunkt rückt, wo die ursprünglich festgestellte Dauer abgelaufen ist. Es drängt sich die Nothwendigkeit auf, den Landtag im Juni mit dem Ablauf seiner ursprünglich festgestellten Dauer zu vertagen und ihn zum Herbst wieder zusammentreten zu lassen. Man fürchtet aber, daß dieß keineswegs mit der Absicht oder den Wünschen der Regierung übereinstimme. Der Zeitpunkt des Zusammentritts der Stände war im allgemeinen ein ungünstiger, da bei einer Verfassung wie der unsrigen, wo ausschließlich Grundbesitzer Mitglieder der Versammlung sind, die Abgeordneten sich um diese Zeit ohne wesentliche Beeinträchtigung ihrer materiellen Interessen nicht während einer längeren Dauer ihren Geschäften entziehen können; es kommen hier alle dieselben Momente in Erwägung, dereutwegen schon die Provinzialstände früher um ihre Einberufung im Januar oder doch spätestens im Februar baten. Um wie viel mehr treten nun aber alle diese Gründe in diesem Jahre ein, wo außerordentliche Maßregeln namentlich für den Landwirth nothwendig sind! Es scheint fast, als ob von Hause aus bei der Zusammenberufung der Stände zum 11. April die Zeit des Wollmarktes als Ende angesehen worden sei, das heißt also ungefähr das Ende des Monats Juni. Es ist nun aber ein reines Ding der Unmöglichkeit, bis dahin auch nur die allerdringendsten Sachen abzumachen, denn es sind gerade noch diejenigen königlichen Propositionen übrig, deren Berathung die allerlängste Zeit in Anspruch nehmen wird: die über die Einführung einer Einkommensteuer, die wegen der großen östlichen Eisenbahn und das Zudengesetz. Hierzu kommt noch eine Menge anderweitiger Dinge und Petitionen, an deren Erledigung der Regierung am meisten gelegen sein muß; die Wahl des ständischen Ausschusses und der ständischen Deputation für das Staatschuldenwesen &c. Wir schlagen es gering an, wenn wir annehmen, daß zur Berathung dieser Gegenstände die Dauer des Landtags wenigstens verdoppelt werden müßte, d. h. bis zum Monat August hin. Da jedoch die Abgeordneten ihrer nächsten Interessen halber hier nicht so lange bleiben können, die Regierung aber jetzt, wo eine Menge Fragen einmal angeregt und die Gemüther dadurch aufgeregt sind, zu einem gewissen Abschlusse mit den Ständen kommen muß, so spricht die größte Wahrscheinlichkeit dafür, daß die Stände im Laufe des Monats Juni ihre Vertagung bis zum Herbst beantragen und die Regierung sie, wenn auch ungern, bewilligen wird.

Berlin. — Die Berathungen des hiesigen Concils der deutsch-katholischen Gemeinde sind mit vielem Eifer, großer Lebendigkeit und erfreulicher Eintracht fortgesetzt worden. Am 29. sollte der Abschluß erfolgen, da die wichtigsten Gegenstände erledigt sind und viele der Abgeordneten sich in der Unmöglichkeit befinden, länger hier zu verweilen. Zu den wichtigsten und erfreulichsten bisher gefaßten Beschlüssen gehört es ohne Zweifel, daß die überwiegende Majorität sich für die Errichtung eines geschäftsführenden Central-Vorstandes ausgesprochen hat. Dieser dürfte allmählig wohl zu einem passenden Organe zu Verhandlungen mit den Behörden werden, wiewohl er natürlich nie einen Einfluß auf Glaubens-Sachen wird in Anspruch nehmen dürfen. Nicht minder wichtig ist der Beschluß, daß nur die Gemeinde ein deutsch-katholisches Concil soll beschicken dürfen, welche die von den Versammlungen der deutsch-kathol. Gemeinden gefaßten Beschlüsse und

die Haupt-Grundsätze derselben anerkennt, woraus folgt, daß die freien evangelischen Gemeinden nur insofern auf einen Anschluß rechnen dürfen, als sie die gedachten Grundsätze annehmen, was unzweifelhaft ganz in der Ordnung ist. Höchst erfreulich ist endlich der mit überwiegender Stimmenmehrheit gefaßte Beschluß, daß für jetzt die Glaubens-Lehre keiner Revision unterworfen, es vielmehr vorerst bei dem in Leipzig aufgestellten Glaubens-Bekennniß belassen werden solle. Dieser Beschluß gereicht gewiß dem Concil zur hohen Ehre; er beweist, mit welchem richtigen Takte die Versammlung die gefährlichste Klippe vermieden hat, an welcher die Eintracht scheitern konnte. Die Mehrzahl der Abgeordneten Schlesiens soll hiermit nicht recht zufrieden gewesen sein, aber es läßt sich von ihrer Ansicht erwarten, daß sie die Heilsamkeit des Beschlusses nicht verkennen wird. Vorzügliches Verdienst um die Herbeiführung desselben haben sich, nächst dem Vorsitzenden, die Deputirten v. Strachowski, v. Rottenburg, Robert Blum, v. Beliski, Hieronimy, Schufelka und Schell erworben. Da, wie schon erwähnt, viele der Deputirten bereits gleich nach dem Schlusse des Concils abreisen müssen, so war für den 28. Abends ein gemeinschaftliches Mahl in dem Kroll'schen Lokal verabredet, bei welchem sich viele der Deputirten und manche ihrer Freunde eingefunden hatten. Unter den Koryphäen fehlte Johannes Ronge, dem vielleicht das Mahl mit der Wichtigkeit der Sache nicht ganz im Einklang zu stehen schien. Der Vorsitzende, Prof. Wigard, brachte den ersten Toast, voll freudiger Anerkennung und lebhaften Dankes, Sr. Majestät dem König dar, und hob dabei hervor, wie es von jeher das Hauptstreben der Deutsch-Katholiken gewesen, treue Unterthanen zu sein. Dann folgten Toaste auf den Vereinigten Landtag, auf das Deutsche Volk und auf die Eintracht, welche großen Anklang fanden, mancher andern nicht zu gedenken. Der Geist des Anstandes und der Ordnung zeichnete dieses Mahl, bei welchem auch einige Damen erschienen waren, sehr vortheilhaft aus. Auch ein Ungar sprach sich in guter Deutscher Rede höchst anerkennend über den Deutsch-Katholicismus aus.

Aus Berlin enthält die Schlesische Zeitung folgendes Aktenstück: Verhandelt Berlin, den 28. Mai 1847. Die unterzeichneten Abgeordneten der deutsch- und christkatholischen Gemeinden des Preussischen Staates, welche gegenwärtig zu dem hier stattfindenden Concile versammelt sind, haben heute den Inhalt des Allerhöchsten Patens vom 30. März d. J. in der Verordnung von demselben Tage, desgleichen der Ministerial-Verfügung vom 10. Mai d. J., welche die Vorschriften über Bildung neuer Religionsgesellschaften und die Ausführung dieser Vorschriften enthalten, in nähere Erwägung gezogen. Die Abgeordneten sind durch die Bestimmungen dieses Patens, sowie durch §. 16 der Verordnung und §. 11 der Ministerial-Verfügung zu der Ueberzeugung gelangt, daß diese gesetzlichen Vorschriften nur auf diejenigen Personen Anwendung finden, welche aus ihrer bisherigen Kirche ausgetreten sind. Dies ist Seitens der Mitglieder der deutsch- und christkatholischen Gemeinden nicht geschehen; vielmehr haben sich dieselben wie ihre Statuten besagen, nur von dem Papste und der Hierarchie, d. h. von dem bestehenden Kirchenregimente, losgesagt, und es liegt keineswegs in der Absicht der Mitglieder dieser Gemeinden, aus der allgemeinen Kirche Christi auszutreten. Die Mitglieder dieser Gemeinden haben daher niemals aufgehört, zu der katholischen Kirche zu gehören. Aus diesem Grunde sind die anwesenden Abgeordneten der Ansicht: „daß das obige Patent vom 30. März, desgleichen die Verordnung und die obige Ministerial-Verfügung auf die Mitglieder der genannten Gemeinden keine Anwendung findet.“ Gestützt auf den Westphälischen Frieden, welcher allgemein den Ausdruck „catholici“ gebraucht, und daher die damals schon vorhandenen verschiedenen katholischen Kirchen umfaßt, und welcher den Inhalt keiner dieser katholischen Kirchen garantirt, gestützt auf unsere Landesgesetze und auf die Deutsche Bundesacte sind die Abgeordneten der Ansicht, daß nach Deutschem Staatsrechte die römisch-katholische Kirche nicht die einzige anerkannte katholische Kirche sei, und daß die obigen Gemeinden als eine besondere Religionsgesellschaft nicht der Fall ist, welche innerhalb der protestantischen Kirche hervorgetreten sind, und deren Mitglieder sich ebenfalls nur vom Kirchenregimente losgesagt

haben. In Erwägung Alles dessen vereinigten sich die Abgeordneten in der Ansicht: „daß durch die oben erwähnten gesetzlichen Verordnungen keinerlei Abänderung in dem Verfahren herbeigeführt worden sei, welches zeither in Betreff der kirchlichen Akte beobachtet worden ist,“ und vereinigen sich ferner zu dem Beschlusse: 1) daß sämtliche Gemeinden ein gleichmäßiges Verhalten in Beziehung auf die obigen Gesetze einschlagen sollen, und übertragen, in Voraussehung der Genehmigung der Gemeinden, 2) dem Vorstände des Schlesiſchen Synodal-Verbandes die Führung aller Geschäfte, welche in Beziehung auf die staatsrechtliche Stellung der obigen Gemeinden nothwendig erscheinen sollten, legen jedoch diesem Synodal-Vorstand die Verpflichtung auf, sich jederzeit zuvor mit den Synodal-Vorständen von Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Sachsen und dem Kreis-synodal-Vorstände von Rheinland und Westphalen zu berathen. Die Abgeordneten rechnen darauf, daß die einzelnen Gemeinden sich an die obigen Synodalvorstände in dieser Angelegenheit wenden werden.

B. g. u.

v. Strachowski. Zender I. Steiner. Dombrowski. v. Rottenburg. Baethig. Minsberg. Mattersdorf. Kliemed. Hertrumpf. Demuth. Körner. v. Diebold. Brauner. Fleischinger. Langer. Gottschling. v. Baliski. Kobym. Ahrensborn. Zimmer. Sack. Dolan. Behusch. Arnold. Johannes Ronge. Böffel. Rentwig. Dethier. Kothe. Bulla. Engelmann I. Hofrichter. Otto. W. Reiche. Schuchardt. Gendron. Grabowski. Dittrich. Förster. Schildknecht. Ed. Selenka. Genzel. Zender II. Leineweber. Franz Ronge. Bastide. Müller. Nitsche. Engelmann II.

In den letzten Tagen war die Getreide-Zufuhr wieder groß, und die Kaufkraft nach Getreide sehr gering. Nur Der, welcher gerade Getreide brauchte, kaufte davon ein. Der Wispel Roggen ist am verflossenen Sonnabend (den 29. Mai) auf dem Markt mit 98, und der des Weizens mit 114 Thln. bezahlt worden. Nach Kartoffeln, wovon die Meke Seitens der Kommunal-Behörde noch immer für 2 Sgr. verkauft wird, ist nur wenig Begehr, da das Publikum schon viel junges Gemüse zur Nahrung billig kaufen kann. Die Seehandlung sieht in diesen Tagen der Ankunft bedeutender Roggen-Ladungen entgegen, und will davon dann den Wispel schon für 95 Thlr. verkaufen. Es ist daraus wieder zu entnehmen, wie unbegründet jegliche Furcht vor Mangel an Lebensmitteln war.

Breslau den 1. Juni. Wir haben in diesem Jahre das Gegentheil von dem vorigen erlebt, und so wie damals ein schneller Uebergang von hohen zu niedrigen Preisen stattfand, so sind wir diesmal von niedrigen zu hohen Preisen übergegangen, obschon viele Ursachen vorhanden waren, welche eine Steigerung der Preise hätten verhindern können. Die Vorräthe jedoch waren so gering, die Concurrenz so außerordentlich groß, daß eine Hausse unumgänglich eintreten mußte. Dieselbe traf ganz vorzüglich die niedrigen Wollen, welche im vorigen Jahre die Gedrücktesten waren, und die daher von 8—10 Rthlr. und 12 Rthlr. im Preise gestiegen sind, dahingegen die Elektoralwollen nur eine Preiserhöhung von 5—6 Rthlr. und die feinen und mittelfeinen von 6—8 Rthlr. erlangt haben. Der Ausfall der Schur betrug circa 6—8 pSt.; die Wäsche war zum größtentheil sehr gelungen, und man hatte im Allgemeinen über die Behandlung der Wollen nicht zu klagen. Es war alter Bestand circa 3000 Ctr., es wurde zu Markt gebracht circa 45,000 Ctr., zusammen 48,000 Ctr. Im vorigen Jahre hatten wir ein Quantum von circa 50,500 Ctr., also diesmal weniger circa 2500 Ctr. Man zahlte für Schlesiſche Super-Elektoral-Wollen circa 110—128 Rthlr., Elektoral 102—108 Rthlr., ganz feine 95—100 Rthlr., mittel feine 83—88 Rthlr., geringere 77—80 Rthlr., ordinaire 66—72 Rthlr. Für Schlesiſche Zweifschur feine 67—78 Rthlr., mittelfeine 64—70 Rthlr., geringere 58—60 Rthlr. Für Polnische Einschur feine 68—75 Rthlr., mittelfeine 64—66 Rthlr., geringere 56—60 Rthlr. Für Lammwolle hochfeine 100—120 Rthlr., feine 90—98 Rthlr., mittelfeine 80—88 Rthlr., geringere 75—78 Rthlr. Für Sterblingswollen Elektoral 85—95 Rthlr., hochfeine 75—80 Rthlr., feine 70—74 Rthlr., mittelfeine 65—68 Rthlr., geringere 58—60 Rthlr. Für Gerber- und Schweifswollen 50—66 Rthlr. Für Schlesiſchen Ausschuß 50—76 Rthlr. Für Polnischen Ausschuß 40—50 Rthlr. Für weiße Zackelwolle 19—23 Rthlr. Für weiße mit Fabrikwäsche 24—25 Rthlr. Für schwarze Zackelwolle 17—19 Rthlr. Die bedeutendsten Käufer waren Belgische und Niederländische Fabrikanten und Händler und auch die Franzöſſchen blieben nicht zurück, die Engländer traten sehr ängstlich auf und hatten nicht die Hälfte des sonstigen Quantums gekauft.

Breslau. — Auf der Warschauer Eisenbahn soll am 27. Mai ein großes Unglück geschehen sein. Man spricht von 7 Todten und vielen Verwundeten, unter welchen letzteren sich einer unserer geachteten Aerzte befinden soll.

Danzig den 28. Mai. Das Danziger Dampfboot enthält eine Widerlegung des Kornhändlers Beswäter gegen die über ihn verbreiteten Gerüchte und Korrespondenzen. Der Artikel ist mit großer Ruhe geschrieben: der beste Beweis, daß Herr Beswäter das Recht auf seiner Seite hat. „Mein Gewissen“, sagt er, „spricht mich von jedem Vorwurf frei; mögen Diejenigen, welche daran arbeiten, meinen guten Namen zu untergraben und mir die Ehre zu rauben, eben so unbeschlagen vor den Richterstuhl ihres Gewissens treten können.“

Koblenz den 28. Mai. (Rh. u. Mos.-B.) Der in Brüssel ansässige Buchhändler Vogler, welcher vor einem Monat in Aachen verhaftet wurde, ohne daß man verbotene Schriften bei ihm gefunden, ist zu 4 Monat Gefängniß und in die Kosten verurtheilt worden.

D e u t s c h l a n d.

Hamburg. — In keinem Jahre hat sich Hamburg eines so zahlreichen Besuches von Fremden zu erfreuen gehabt, als in dieser nun zu Ende gehenden Pfingstwoche. Während des heiteren Pfingstfestes wimmelte es hier von Berlinern, unter denen sich auch viele Ständemitglieder befanden, um sich an der hiesigen reizenden Umgegend, wofür die Natur und Menschenhände so viel gethan, zu ergötzen.

Von der Elbe. — (Spen. B.) In Portugal ist eine so ernsthafte Wendung der Dinge eingetreten, daß ohne die bewaffnete Intervention fremder Mächte der Thron der Donna Maria da Gloria seinem Sturz kaum entgehen dürfte. Das ganze Land ist im Aufstand, auch Madaira und Teneriffa haben sich für die revolutionaire Junta erklärt, welche zugleich über die gesammte Seemacht, und den bei Weitem größeren Theil des Landheers gebietet, und, was die Hauptsache, besser mit Zahlungsmitteln ausgestattet ist, als die Regierung, welche ihre Ausgaben nur mit Erpressungen und Konfiskationen bestreitet. Die Junta von Porto hat die Vermittelungsvorschläge Englands zurückgewiesen, sie will ohne genügende Garantien, welche die Verfassung vor Reaktion und Staatsstreichen des Absolutismus zu schützen im Stande sind, von keinem Vergleich wissen, und die Waffen nicht niederlegen. Diese von der Junta verlangten Garantien zu gewähren, hat ihrerseits die Königin bis jetzt entschieden sich geweigert. Zwar heißt es, England werde Truppen landen lassen und mit Berufung auf den Quadrupelvertrag der Junta den Krieg erklären. Allein dies ist ein Schritt, der die größte Ueberlegung verdient. Einmal fragt es sich sehr, ob Frankreich zu gemeinschaftlichem Handeln zu bewegen sein wird, und sodann, soll den Portugiesen eine gewalthätige und verhasste Regierung durch fremde Bajonette aufgezungen werden? Hier Einigkeit des Handels und rechtes Maas zu erlangen, ist unendlich schwer. Der ganze Zustand der pyrenäischen Halbinsel ist darum so trostlos und verzweifelt, weil sich auch gar keine Aussicht der Besserung eröffnet, und doch versichert man, die Masse des Volkes sei tüchtig und unverdorben und nur die vornehmen Klassen, die das Regiment führen und sich mit den schlechtesten Leidenschaften bekämpfen, taugen Nichts, und müßten erst zu Grunde gehen, bevor es anders werden könne.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 28. Mai. Die Pairs-Kammer hat in gestriger Sitzung den Gesetz-Entwurf, welcher die Bank von Frankreich autorisirt, Noten zu 200 Fr. auszugeben, mit 100 gegen 13 Stimmen und den Gesetz-Entwurf, wodurch 208,274 Fr. zur Ausbesserung verschiedener Universitätsgebäude ausgesetzt werden, mit 105 gegen 7 Stimmen angenommen.

Die Deputirten-Kammer hat sich mit 187 Stimmen gegen 162 dahin entschieden, daß die Postreform nicht ins Leben treten soll.

Auf der Rhede von Toulon herrscht die größte Thätigkeit. Der „Telemaque“, der am 16ten Malta verlassen, hat auch bei der dortigen Englischen Flotte große Bewegung bemerkt.

In der Petition der arbeitenden Klassen an beide Kammern, worin gebeten wird, daß die Getreide-Einfuhr in Frankreich für immer freigegeben werden möge, heißt es unter Hinweisung auf den vom Ackerbau- und Handels-Minister vorgelegten Gesetz-Entwurf wegen Verlängerung der zollfreien Getreide-Einfuhr bis zum 31sten October: „Dies Palliativmittel kann nicht als ernsthafter Vorschlag betrachtet werden, und wir ersuchen Sie achtungsvoll, die einstweilige freie Getreide-einfuhr, welche jetzt besteht und welche vor Errichtung der constitutionellen Regierung Jahrhunderte in Frankreich bestand, zu einer bleibenden Maßregel zu machen.“

Der Constitutionnel enthält den Text einer Petition, welche die Seidenweber und Posamentier-Arbeiter in Lyon unterm 20sten Mai an die Deputirten-Kammer richteten, und worin sie gegen die tödtliche Konkurrenz protestiren, welche ihnen sowohl als ihren Meistern, die ebenfalls petitioniren, die Klöster und geistlichen Stifte in Ausübung ihres Gewerbes machten.

Gestern hatte sich wieder einmal das Gerücht verbreitet, das Ministerium werde in Masse ab danken. Der National sagte darüber Folgendes: „Die Verwirrung im Cabinet wird täglich ärger. Die Glieder der beiden Kammer-Centra selbst verlangen, daß man dieser Lage der Dinge ein Ende mache. Sie selbst überzeugen sich endlich von der Unmöglichkeit, daß sich Herr Guizot länger halte. Ein Hauptgrund der Krisis liegt in der Entzweiung des Letztern mit Hrn. Duchatel.“

Zwei Batterien des in Lafere garnisirenden Artillerie-Regiments haben den telegraphischen Befehl erhalten, auf das erste Signal marschfertig zu sein und die vollständige Kriegs-Munition, Kartätschen, Kugeln und Haubißen, mitzunehmen.

Der Unterrichts-Minister, Herr Salvandy, hat sich ebenfalls nach Havre begeben, um Seebäder zu gebrauchen.

An der Börse heißt es, daß die Budgets-Kommission die Hoffnung hege, vermittelst der in den Ausgaben bewerkstelligten Ersparungen die Hinausschiebung des Abschlusses einer Staats-Anleihe bis zum nächsten Jahre möglich machen zu können.

Aus einem uns so eben eingegangenen Schreiben eines Deutschen Missionairs zu Tahaa in der Nähe von Otaheiti vom 27sten Januar d. J. entnehmen wir über die jüngsten Ereignisse auf dieser letztern Insel noch Folgendes: „Alle Versuche der Franzosen, die von den Otaheitiern behaupteten Bergfestungen einzunehmen, dienten nur dazu, den Gouverneur zu überzeugen, daß dies unmöglich sei. Vorigen December aber kam ein Mann aus Rapa (der südlichsten Insel der

Austral-Gruppe), der sich in Otaheiti aufhielt, zum Gouverneur und sagte, was er ihm gäbe, wenn er die Franzosen in die erste Festung, welche zugleich der Schlüssel zur zweiten ist, brächte. Der Gouverneur fragte, was er verlange. Er forderte 100 Spanische Thaler, eine Anzahl Kleinigkeiten, und daß er mit dem Dampfschiffe nach seiner Insel zurückgebracht würde. Der Gouverneur bewilligte Alles. In aller Stille marschirten nun eines Morgens zwei Abtheilungen Soldaten, Niemand wußte wohin. Eine Abtheilung ging den gewöhnlichen Weg, um einen Scheinangriff auf der am leichtesten zugänglichen Seite zu machen, um die Aufmerksamkeit der Belagerten auf sich zu ziehen; der andere Theil marschirte nach der für unangreifbar gehaltenen Seite, wo der Felsen an 1500 Fuß beinahe senkrecht hinaufragt. Hier hatte der Mann von Rapa sich seit einigen Monaten insgeheim beschäftigt, einen Fußsteig zu machen; durch Seile, die er an Felsenstücke befestigte, gelangten nun die Franzosen auf die flache Krone eines Felsen, der noch über die Festung hervorragte, von der man aber leicht in die Festung hineinmarschiren kann. Hier stellten sich die Franzosen in Reih und Glied und marschirten so in die Festung. Im Rücken der erstaunten Belagerten angekommen, die den Feind nur von vorn wähten, forderte sie der Gouverneur auf, sich zu ergeben, welches sie auch, ohne einen Schuß zu feuern, thaten. Die Truppen marschirten nun augenblicklich über die Berge in die zweite Festung Buanania. Ein Signal hatte das Französische Beobachtungs-Corps vom Erfolg der Expedition benachrichtigt, worauf diese nun ebenfalls, um die Aufmerksamkeit der Belagerten auf sich zu ziehen, anrückten. Hier ging es nun wie in der ersten, so daß diese beiden wichtigen Festungen ohne Blutvergießen fielen. Die dritte und stärkste Festung, Papenoo, ergab sich von selbst als man hörte, daß die beiden andern gefallen seien. Der Gouverneur benahm sich sehr menschenfreundlich gegen die Gefangenen, verbot alles Plündern, erlaubte ihnen, zu wohnen, wo sie wollten, nachdem sie die Waffen abgeliefert hatten, unter der Bedingung, daß sie an der Seeseite bleiben, ja, machte ihnen ein großes Fest und sagte einige Tage darauf zu Missionair Thompron, er sehe nun ein, daß die besten Otaheittier seine Feinde gewesen seien."

Die letzten aus Athen und Konstantinopel eingegangenen Nachrichten geben einem Theil der heutigen Blätter Anlaß, über die Griechisch-Türkische Differenz so wie über die Stellung Frankreich's in dieser Frage und den vier anderen Großmächten gegenüber wieder einmal das Wort zu nehmen. Die „Débats“ reproduziren einen Artikel aus den „Daily News“, der mit aller Entschiedenheit für Griechenland, und gegen die Pforte weniger als gegen England zu Felde zieht und namentlich den Vorwand, hinter dem Lord Palmerston seine antigriechische Politik rechtfertigen will, in seiner ganzen Haltlosigkeit darstellt. Die „Presse“ benützt die Griechisch-Türkische Differenz als willkommenen Stoff zu einem neuen Angriff auf das Ministerium. Griechenland ist durchaus in seinem Rechte; es hat zur Beilegung der Differenz Alles gethan, was es, ohne seine Ehre zu gefährden, thun kann. Hätte nur das Französische Kabinet zur rechten Zeit gehandelt, hätten nur die Französischen Agenten bei den Regierungen in Oesterreich, Preußen und Rußland den zehnten Theil der Thätigkeit entwickelt, mit welcher die Engländer für sich und in ihrem Interesse gegen Griechenland wirkten, dann stünde dieses heute nicht von aller Welt, nur nicht von Frankreich verlassen, und Frankreich stünde nicht wieder isolirt wie in dem denkwürdigen Jahre 1840. „Spielen wir diesmal die Partie zu Ende“, sagt die „Presse“ am Schlusse ihres Artikels, so hieße das, viel einsetzen, um wenig zu gewinnen. Ziehen wir uns aber zurück und lassen denen eine Niederlage bereiten, für deren Beschützer wir uns so laut erklärt haben, so würden wir damit unserm Einfluß einen gewaltigen Schlag versetzen, dem Vertrauen, welches Frankreich seither im Orient einflößte, eine vielleicht unheilbare Wunde beibringen. So stellt sich die Alternative. Wäre es nicht hundertmal besser gewesen, durch eine entschiedene und thätige Politik den Schwierigkeiten vorzubeugen, denen man heute nur durch eine „Schwachheit“ oder eine „Thorheit“ ausweichen kann?“

Parmentier hat eine Schrift, „kurze Bemerkungen“, in einem Journal veröffentlicht und in beiden Kammern vertheilt. Generalleutnant Despans-Gubières hat deshalb bei dem königlichen Prokurator gegen den Verfasser eine Klage eingereicht.

Nach Privatbriefen aus Genua war es D'Connell's heißer Wunsch, in Rom zu sterben unter dem Segen des Papstes Pius XI. Auf der Reise soll er den Wunsch ausgesprochen haben, wenn er unterwegs verseide, so möge man wenigstens sein Herz in die Hauptstadt der katholischen Christenheit senden. Dieser Gedanke wurde bei ihm, wie man glaubt, durch die Erinnerung an Robert Bruce angeregt, der vor seinem Tode verlangte, daß sein Herz in geweihter Erde, beim heiligen Grab bestattet werde. D'Connell's Wunsch soll erfüllt werden; seinem letzten Willen gemäß wird auch seine Leiche nach Irland gebracht, um in der Grafschaft Kerry, wo sich die Grabstätte seiner Familie befindet, beigesezt zu werden.

S p a n i e n.

Madrid, den 22. Mai. Noch immer ist die große Frage, um deren Lösung es sich hier handelt, um keinen Schritt einer neuen Entwicklung näher gerückt. Nicht einmal mit ihrem wahren Namen wagt man sie zu bezeichnen. Anfangs gab man ihr den beschönigenden Namen der „Palastfrage“. Dann hörte man wohl das Wort „Einkünftefrage“ (question de valimiento) fallen, und nun hat das die ultramoderirte Partei vertretende Blatt, el Faro, welches sich zum Schutzredner des Königs gegen seine Gemahlin aufwirft, sich erkühnt, von einer „Scheidungsfrage“ zu reden und dadurch der periodischen Presse

die Veranlassung zu höchst ärgerlichen Erörterungen zu geben. Der Faro widersezt sich aus allen Kräften der Zulassung eines solchen äußersten Mittels und behauptet, die Scheidung wäre nicht bloß eine Spanische, sondern eine Europäische Frage, was aus dem Munde der Ultramoderirten um so auffallender klingt, als sie die Lösung der Heirathsfrage bekanntlich für Spanien und für ihre Partei allein in Anspruch nahmen. Daß der König zuerst mit dem Wunsche der Scheidung hervorgetreten sei, darf man wohl kaum annehmen. Denn welcher Rechtsgrund stände ihm zur Seite, ihm, den die Minister Mon und Pidal, als sie ihm den leeren Königstitel großmüthig ertheilten, zugleich belehren, daß er keinerlei Einwirkung auf die Regierung des Landes ausüben dürfe? Findet der König sich etwa in seinen Rechten gekränkt, weil seine Gemahlin in ihren häuslichen Einrichtungen Anordnungen trifft, in den engen Kreis ihrer nächsten Umgebungen vorzugsweise Personen aufnimmt, die ihm, dem Ehegatten, mißfallen? Unmöglich kann er voraussetzen, daß die erhabene Person, welche er als Oberhaupt des Staats erkennen muß, sich zur Dienerin seines Willens im Palaste erniedrigen wolle. Unmöglich kann er vergessen haben, daß er selbst vor der Vollziehung seiner Vermählung die von dem Ministerium Isturiz aufgesetzten, von der Mutter der Königin genehmigten Ehepacten unterzeichnete, kraft deren die junge Königin fortwährend als Chef der Familie und des Palastes betrachtet werden und ihr allein die Ernennung des Hofstaates und der Dienerschaft des Palastes, so wie die Verwaltung des Familiengutes, zustehen sollte. Wenn also der König einen rechtlichen Grund für das Beharren auf seiner Trennung von seiner Gemahlin in Anspruch nehmen will, so muß dieser ein solcher sein, der aus völliger Unvereinbarkeit seiner innersten und pflichtmäßigen Gefühle mit dem Betragen der Königin als Ehegattin hervorgeht; und ihm selbst, nicht aber seinen unberufenen Rathgebern, liegt es ob, diesen Grund vor den Augen der Nation zur Sprache zu bringen und zu rechtfertigen.

Es scheint, der König erklärte den Ministern, nur unter der Bedingung, daß der General Serrano auf immer entfernt würde, dieselbe Wohnung mit seiner Gemahlin beziehen zu wollen. In dieser Erklärung liegt offenbar eine dem Ehrgefühl der Königin zugesetzte Kränkung, eine Verdächtigung der Reinheit ihres Wandels. Würde die Königin die Entfernung Serrano's jetzt zugeben, so könnte eine solche Nachgiebigkeit leicht als ein Eingeständniß irgend eines begangenen Fehlers ausgelegt werden. Wenn ihr Gemahl keinen Anstand nimmt, sie in der öffentlichen Meinung zu verdächtigen, so verdient er offenbar Geringschätzung statt Mitleidens, wenn er nicht zugleich die ihm als Gatten, als Fürsten obliegende Pflicht erfüllt, seine Anklage mit vollgültigen Beweisen zu belegen.

Die Minister haben auf ausdrücklichen Befehl der Königin den Hrn. Guñá, der nach Cuba abgeführt werden sollte, in Freiheit setzen lassen.

Der Graf von Castilla hat hier Karten umhergeschickt, auf denen er die Vermählung seiner Schwester mit dem Infanten Don Enrique anzeigt.

Es heißt, die Königin würde übermorgen ihren Aufenthalt wieder hierher verlegen.

Der vielen aufeinander folgenden Reunionen des Kabinet's haben zu den verschiedensten Gerüchten Anlaß gegeben, unter andern auch zu dem, das Ministerium werde sich unter den Auspizien des Herzogs von Sotomayor umgestalten; man nennt die Namen Narvaez, Calderon, Collantes, Dozaga u. a.; alles dieses ist indessen nur Vermuthung.

G r o ß b r i t a n n i e n u n d I r l a n d.

London den 22. In einer gestern abgehaltenen Geheimraths-Sitzung ist der Graf von Clarendon von der Königin zum Vice-König von Irland, oder, wie der amtliche Titel lautet, zum Lieutenant-General und General-Gouverneur ernannt worden. Er wird sich, wie es heißt, schon am 25. auf seinen Posten begeben.

In der heutigen Unterhaus-Sitzung wurde die Debatte über die zweite Verlesung der Armengesetz-Verwaltungs-Bill endlich zum Schlusse gebracht und die zweite Verlesung der Bill mit 218 gegen 42, also mit einer Mehrheit von 176 Stimmen, genehmigt. Im Verlauf der Sitzung brachte Herr Hume eine Beschwerde vor über die Sendung des Obersten Wylde nach Portugal, welche seiner Ansicht nach England in Krieg verwickeln könnte; er verlangte Verlesung der dem Obersten ertheilten Instruktionen. Lord John Russell verweigerte für jetzt die Publizirung der auf diesen Gegenstand bezüglichen Dokumente, worauf Herr Hume erklärte, die Sache unmittelbar nach den Feiertagen zur Sprache bringen zu wollen, damit man wisse, woran man sei. — Das Unterhaus vertagte sich am Schlusse der Sitzung bis zum 28. Mai.

S c h w e i z.

Wir lesen in der Churer Zeitung: „Ueber das Tractandencircular der künftigen Tagung erfährt man folgendes Nähere: Bezüglich der Jesuitenangelegenheit enthält sich der Vorort jeder einläßlichen Bemerkung, bezüglich des Sonderbundes referirt er über die von ihm seit der letzten Tagung in Betreff der von den katholischen Ständen gemachten Kriegsrüstungen gethanen Schritte; dagegen spricht sich der Vorort einläßlich für eine Bundesrevision aus und es scheint, daß diese bereits veraltete Frage neuerdings in den Vordergrund gestellt werden soll.“ Die Churer Zeitung sagt nicht, ob Bern dabei an seiner frühern Idee einer Bundesreform durch einen eidgenössischen Verfassungsrath nach der Kopfzahl, für die sich indeß bisher immer nur wenige Standesstimmen ausgesprochen hatten, festhalte, oder ob es auch andere Reformwege zugeben wolle. Das Ganze scheint uns indeß vor der Hand mehr eine vorläufige Erinnerung und könnte erst im Verfolg weiterer, nun freilich in Aussicht stehender Ereignisse praktisch werden.

T u r k e i.

Konstantinopel den 10 Mai. In der bereits erwähnten Russischen Note in Bezug auf die Zwistigkeiten der Pforte mit Griechenland heißt es u. A.: „Se. Maj. der Kaiser von Rußland hat mit Bedauern die Beleidigung vernommen, die dem Repräsentanten der Pforte am 25. Januar auf dem Hofball in Athen widerfuhr. Er billigt das Benehmen des Hrn. Mussurus und findet das Verhalten des Hrn. Kolettis tadelnswerth. Der Kaiser findet, daß das Griechische Kabinet nicht klug gehandelt, und ertheilt Hrn. v. Ustimow die Weisung, in das Griechische Kabinet zu dringen, ohne Verzögerung, der Pforte die Genehmigung zu geben, die sie verlangt, das einzige Mittel, um zu verhindern, daß der Bruch nicht durch die Schuld des Griechischen Kabinetts unheilbar werde.“

Vermischte Nachrichten.

Frankfurt, den 25. Mai. Gestern morgen verstarb dahier der Groß-Herr. Geh. Legationsrath Herr Karl v. Goldner, Ministerresident bei der freien Stadt Frankfurt. Er lebte und wirkte lange Zeit in unserer Stadt. Alle, welche ihm nahe standen, werden den Verlust des ausgezeichneten Mannes tief betrauern.

Von der Kurhessisch-Thüringischen Grenze. (Kass. A. 3.) Ein Arzt ritt am 3. d. M. in ein benachbartes Dorf, um einem bei dem Eisenbahnbau verunglückten Arbeiter ein Bein zu amputiren. Der Arzt hatte ein kleines Fläschchen Schwefeläther zu sich gesteckt, um sich desselben bei der Operation zu bedienen. Unterwegs ging der Stöpsel des Fläschchens, welches er in einer Reisetasche unter dem Arm trug, sei es nun durch die Bewegung des Pferdes oder durch eine andere Ursache los, der Aether strömte aus und ergriff den Arzt so stark, daß er auf der Stelle vollkommen besinnungslos vom Pferde fiel. Durch seinen Sturz verbreitete sich die Flüssigkeit, wodurch nicht nur seine Betäubung vervollständigt wurde, sondern auch das Pferd, welches bei seinem Herrn geblieben war, in einem betäubten Zustand niedersank. Erst nach einer Viertelstunde, als mehrere Personen herbeigekommen waren, erwachten der Arzt und sein Pferd aus ihrer Letargie und vermochten ihre Reise weiter fortzusetzen.

Ein Norddeutsches Blatt enthält in einem Schreiben aus Newyork Nachrichten über einige Deutsche politische Flüchtlinge und Exilirte. Hiernach hat Georg Fein, nachdem er seine Vorlesungen in Philadelphia beendet, einige Tage in Newyork zugebracht, um sich von dort nach dem Westen zu wenden. Er hat sich das Studium des deutschen Lebens in der Union zur Hauptaufgabe gemacht. Seitenstück ist von der Redaktion des „Philadelphia-Demokraten“ zurückgetreten und gedenkt nun, ein eigenes Blatt zu gründen. Ueber den bekannten Communisten Weitling heißt es in demselben Schreiben: „Weitling ist — man kann sagen — beinahe unbemerkt unter uns und sucht durch einen Befreiungs-Verein mit unbeschränkter Propaganda den socialen Uebeln beizukommen. In unserem Mikroskop ist dies freilich nur ein Tropfen ins Meer, ein Sandkorn in die Wüste getragen, was der sonst sehr wackere Weitling gar bald und unbehaglichst empfinden wird.“

Theater.

Sonntag den 30. Mai: „Der Bauer als Millionair.“ Das Haus war, — trotzdem, daß das Stück fast zu den Kassenstücken gehört und daß es Sonntag war — so wenig besucht, daß die Vorstellung nicht statthaben konnte.

Dienstag den 1. Juni: „Die weiße Dame.“ Auch diese reizende und hier immer befriedigend aufgeführte Oper hatte die Zuschauerräume größtentheils leer gelassen, so daß Herr Direktor Wogt, wenn ihm nicht auf andere Weise zu Hülfe gekommen wird, wohl schwerlich noch lange wird bestehen können. Die Theilnahmlosigkeit unsers Publikums ist in diesem Jahre zu groß! Die Darstel-

lung der Oper befriedigte alle billigen Anforderungen vollständig, denn die Hauptrollen waren in geübten Händen, ja, von dem Darsteller des Georges Brown, Herrn Curti, läßt sich mit vollem Recht sagen, daß er seinen Part ausgezeichnet gut gesungen habe. Seine volle, umfangreiche, wohlklingende Stimme, verbunden mit einem geschmack- und gefühlvollen Vortrage machte sich auf wahrhaft überraschende Weise geltend und trug ihm ungetheilten Beifall ein. Nicht minder brav war Herr Fischer als Gaveston, dessen markige Bassstimme diese Parthie bedeutsam hervorhebt. Eben so befriedigten die Leistungen des Herrn Herrmann (Dickson) und des Herrn Jäckel (Friedensrichter) vollkommen. Die Stimme der Dem. Hölzl (Anna) war anfangs etwas bedeckt und in der tiefern Lage unklar, später trat sie frei und in ausreichender Kraft hervor, so daß auch sie lauten Beifall fand. Noch müssen wir bemerken, daß die Ensemble-Nummern durchweg lobenswerth ausgeführt wurden. Dem. Clausius (Jenny) würde genügen können, wenn ihre hohen Töne nicht so kreischend wären; auch müssen wir Herrn Curti noch mehr Leichtigkeit und Beweglichkeit im Spiel wünschen.

Von der Warthe. (Eingefandt.) Die in erster Beilage No. 123. der Vossischen Zeitung ausgesprochene Ansicht über den Schwindel im Getreidehandel, findet bei uns einstimmige Würdigung. Es gehört wirklich nur ein wenig gesunder Menschenverstand und ein nicht verderbtes Gemüth dazu, um vollkommen einzusehen, daß der Differenzhandel bei Getreide das schrecklichste Uebel für den realen, für den „freien Handel“ ist. Der „freie Handel“ wird gefördert nur durch Mittel, die es nicht zulassen, daß durch Machination hier und dort unverschuldete Stockung eintrete; gefährdet dagegen, wo dem Umsichgreifen dieses moralischen Krebschadens nicht entgegen gearbeitet wird. Was ist dem Betrüger leichter und wünschenswerther, als Differenzgeschäfte abzuschließen? Ist der Ausfall günstig, dann hat er richtig speculirt, und kein Paragraph aus dem ganzen Landrechte würde unallegirt bleiben, um Erfüllung der ihm eingegangenen Pflichten zu erzielen; ist dagegen der Ausfall ungünstig, nämlich soll der Spekulant billiger gewordene Waare einlösen: oder theurer gewordene zur Ablieferung anschaffen: da denkt er nicht daran, und daß ihm nicht zu Leibe gegangen werden kann, dafür giebt es der Mittel unendlich viele. So z. B. ist ganz gewöhnliche Negige, Accepte nicht honoriren zu dürfen, daß der Vorname nicht auf dem Wechsel ausgeschrieben war, um die geschlossenen Geschäfte zu annulliren; mein minorener Sohn hat sie ohne mein Vorwissen abgeschlossen u. c. u. c. So haben wir in der Nachbarstadt S. . . . einen Differenzhelden, der vor zwei Jahren die empfindlichsten Betrügereien als Getreidehändler verübt hat, und da sein Geschäfts-Terrain sich von hier bis nach Preußen und selbst bis nach Polen hinein erstreckte, so wird dieser ganze Strich noch lange an ihn denken. In Berlin haben 2 sehr brave Häuser durch ihn ihre Zahlungen einstellen müssen; die übrigen, die sich mit 5 % begnügen mußten, zählen wir nicht; in Danzig hat er einem sehr würdigen Hause, das glücklicherweise noch die uneingelösten Waaren besaß, und dann verkauft hat, einen Prozeß gemacht, daß es „seine“ Waare ohne Auftrag von ihm verkauft (denn nachdem er fallirt, ist das Getreide höher gegangen), und er hat den Prozeß sehr glücklich gewonnen. In Wloclawek in Polen sind $\frac{2}{3}$ der Stadt durch ihn ruiniert, denn sein Bankerott betrug ungefähr $\frac{1}{4}$ Million, und in diesem, für solche Schwindler so segensreichem Jahre ist es unserem Helden gelungen, sich wieder so zu erheben, daß er die Kornbörse lenken durfte. Wer dieser „Löwe“ des Festes ist, darauf kommt es hier nicht an, denn es kommt bei keinem derartigen Falle auf ein X für ein U, ein G für ein J u. s. w. an. Genug, wir sprechen faktisch beweisend, und theilen tief gefühlt den aufrichtigen Wunsch jener biedern Bürger, die da wünschen, daß dem Uebel radikal abgeholfen werde.

Die Verlobung unserer Tochter Caroline mit dem Herrn Louis Löwinsohn beehren wir uns Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hiermit anzukündigen.

Posen, im Juni 1847.

S. A. Danziger und Frau.

Caroline Danziger.
Louis Löwinsohn.
Verlobte.

Ediktal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des hieselbst am 10ten Juni 1844 verstorbenen Lehrers Joseph Lukomski ist heute der erbenschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht

am 10ten September d. J. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Herrn Rath Neumann im Partheienzimmer des hiesigen Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner ewanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Posen, den 1. Mai 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Sonnabend den 5ten d. M. früh 9 Uhr soll auf dem Kanonenplaz ein, wegen Erblindung dienstuntaugliches Pferd der Artillerie öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Das Kommando der 1ten Abtheilung
5ter Artillerie-Brigade.

Die verehrlichen Mitglieder unserer Gemeinde benachrichtigen wir ergebenst, daß am Sonntage am 6ten d. Mts. der Herr Prediger Plath die Probe-Predigt halten wird.

Der Vorstand der evangelischen Kreuz-Kirche.

Zu der am 5ten Juni d. J. Nachmittags 5 Uhr im Saale des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums stattfindenden Versammlung werden die Mitglieder des hiesigen Lokal-Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung hierdurch eingeladen.

Posen, den 26. Mai 1847.

Der Vorstand des hiesigen Gustav-Adolph-Vereins.

Tabak- und Cigarren-Auktion.

Freitag den 4ten Juni Vormittags von 9 und Nachmittags von 3 Uhr ab sollen wegen gänzlicher Aufgabe des Geschäfts im Wittkowskischen Hause, Sapicha-Plaz No. 3., mehrere Tausend Paquete und einige dreißig Centner Tabak in Rollen, 20,000 Cigarren verschiedener Gattung, sämtliche Fabrik-Mensilien, so wie auch Tische, Stühle und andere Hausgeräthschaften gegen baare Zahlung versteigert werden.

A n s c h ü ß.

Breslauerstraße No. 4.

sind große Wollniederlagen zu vermieten.

Vom 6. Juni ab werden wieder 40 Stähre aus meiner bekannt edlen Wollblutherde bei Münsterberg in Schlesien im Hôtel de Saxe zu Posen aufgestellt seyn, die sich durch Wollreichthum bei

hoher Feinheit, und durch treue Vererbung in der Provinz schon empfohlen haben. Auch sind 100 Wollblut-Nattern mit ihren Lämmern zu haben, deren Wollproben bei mir einzusehen sind.

A. v. Chapuis.

Ein möbliertes zweifenstriges Zimmer parterre nebst Stall auf 4 Pferde sind während des Wollmarktes und Johanni-Versur zu vermieten bei

W. Czajinski,
Breitestraße No. 20.

Der im Hause Bronkestraße No. 4. befindliche große Saal ist als Woll-Niederlage zu vermieten. — Nähere Auskunft ertheilt der Kaufmann Joachim Manroth am alten Markt.

Eine möblierte Stube ist während des Wollmarktes und der Johanniszeit zu vermieten; auch können Pensionäre unter vortheilhaften Bedingungen placirt werden. Das Nähere bei Joh. Jg. Meyer, No. 86. am Markt.

Odeum.

Heute Donnerstag den 3ten Juni:

Großes Gung'isches Konzert.

Anfang 6 Uhr.

Entrée à Person 2½ Sgr. Für Kinder die Hälfte. Ergebnisse Einladung

Vorhagen.
(Hierzu Beilage.)

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung der Kurie der drei Stände am 26. Mai.

(Schluß.)

General-Steuer-Direktor Kühne (fährt fort): Der Preis, zu dem wir das Salz, namentlich das englische, durch die Ostseehäfen beziehen, variiert von Jahr zu Jahr und auch nach den einzelnen Häfen; er differirt, wie angegeben ist, zwischen 15 Rthlr., das ist der niedrigere Preis, und 22 Rthlr. die Last. Also in ungünstigen Jahren kommt es ungefähr so hoch, wie wir das Salz aus den Salinen haben. Die dritte Frage ist, wenn ich mich noch recht erinnere, die gewesen, ob der Seehandlung die Verpflichtung obliege, das Salz anzuschaffen. Das ist nicht der Fall. Die Seehandlung hatte früher den alleinigen Transport des Salzes und die Anschaffung desselben für Rechnung des Staates. Das ist seit längerer Zeit aufgehoben worden; sie ist aber bis vor kurzem die Mittelsperson geblieben, deren sich das Finanz-Ministerium bediente, um Kontrakte mit den Rhebern und Kaufleuten abzuschließen. Seit zwei Jahren hat dies auch aufgehört, und das Finanz-Ministerium bietet in jedem Jahr den Bedarf in den Häfen aus und überläßt den Rhebern und Kaufleuten an jedem einzelnen Lieferungs-Orte, sich deshalb zu erklären.

Abg. Hansemann: Es hat die Erfahrung herausgestellt, daß in Folge der Herabsetzung des Preises der Verbrauch bedeutend zugenommen hat, und gerade diese Erfahrung beweist, daß die Maßregel gut war, und auch in finanzieller Hinsicht nicht so gefährlich sich zeigte, wie sie von vornherein sich etwa darstellte. Hierauf fußend, ist nun meine Ansicht, daß eine weitere Ermäßigung noch eine viel größere Zunahme des Verbrauchs herbeiführen wird. Es kann sich also nur davon handeln, ob wirklich die Einführung eines festen Zolles eine beträchtliche Verminderung des Preises bewirken werde, und ob die finanziellen Verhältnisse einen Zoll gestatten, der niedrig genug ist, um das Salz wohlfeil zu machen. Um Ihnen deutlich zu sein, will ich, indem ich vom Zoll rede, ihn nicht pro Centner normiren, sondern pro Tonne; auf diese Weise wird die Rechnung sich einfacher machen. Wir haben nun gehört, daß der Preis des Salzes, sei es aus den inländischen Salinen oder aus dem Auslande, pro Tonne $1\frac{1}{2}$ bis 2 Rthlr. beträgt. Wir haben durch die Erfahrung eine Vermehrung des Konsums in Folge einer Verminderung des Preises von 15 auf 12 Thaler gesehen. Wenn wir nun den Zoll — die Steuer will ich sagen statt des Zolles — die Steuer auf 5 Rthlr. pro Tonne annehmen, so wird an denjenigen Orten, die ganz in der Nähe der Seehäfen oder in der Nähe der Salinen liegen, der Preis der Tonne Salz, jetzt 12 Rthlr. betragend, nothwendig auf $6\frac{1}{2}$ bis 7 Rthlr. incl. der Besteuerung sich stellen. Eine Herabsetzung nun von 12 auf $6\frac{1}{2}$ bis 7 Rthlr. ist eine sehr bedeutende. Wir würden den Preis des Salzes in der Nähe der Seehäfen und der Salinen auf ungefähr die Hälfte desjenigen Preises bringen, den das Salz vor 1842 hatte. Nehmen Sie nun an, daß der Verbrauch in Folge dieser Ermäßigung etwa um ein Drittel zunimmt, — diese Annahme wird viel unter der Wirklichkeit sein, ich glaube vielmehr, daß in Folge einer solchen Ermäßigung der Verbrauch wenigstens um die Hälfte zunimmt, — dann wird der Staat eine größere Einnahme mit der Steuer von 5 Rthlr. pro Tonne haben, als er jetzt mit der Steuer von 7 Rthlr. 21 Sgr. hat. Ich halte es also für gar kein gefährliches Finanz-Experiment, den Preis in der Art zu ermäßigen, daß durch die Ermäßigung, also durch den Verbrauch, die Einnahme wieder bedeutend zunimmt.

General-Direktor Kühne: Es ist der Antrag dahin gegangen, man möge die Steuer heruntersetzen auf 5 Thlr. pro Tonne. Die Tonne giebt jetzt einen reinen Ertrag für die Staatskasse von 7 Thlr. 22 Sgr. Es ist dies also eine Heruntersetzung des Ertrags um mehr als ein volles Drittel. Ich will nun gern zugeben, daß allerdings in den Seehäfen und in den den Strömen naheliegenden Städten und Gegenden einige Erhöhung der Consumtion eintreten könnte, ich glaube aber darauf aufmerksam machen zu müssen, daß selbst diese Erhöhung nicht so groß sein würde. Die menschliche Consumtion an Salz hat ihre Grenzen, es wird Niemand seine Suppe darum versalzen, wenn das Salz noch einmal so wohlfeil kommt, wie jetzt. Worin aber eine hauptsächlichste Zunahme bestehen werde, sei der Verbrauch des Salzes für das Vieh und eine große Masse von Gewerben, endlich, obgleich ich wohl sagen möchte, daß ich diese Hoffnung für unseren Ackerbau noch zur Zeit für sanguinisch halte, zur Düngung. Die beiden ersten Arten des Salzverbrauchs für das Vieh und zu den Fabriken, namentlich zu den Sodafabriken, Seifenfabriken, erhalten schon jetzt das Salz zu solchen Kosten, wie sie das Gouvernement ohne irgend einen Reinertrag nur stellen kann. Für diese würde also gar keine Verwohlfeilerung des Salzes entstehen. Es wäre auch nicht einmal eine Erleichterung, weil dann eine Kontrolle wegfallen würde. Denn wir würden natürlich auch, wenn wir einen Salzzoll einführen, oder eine Salzfabrikationssteuer in der Art wie die Branntweinsteuer, alles dieses Salz, welches wir jetzt um ein Drittel des Preises lassen und für die Zukunft auch um volle 5 Thaler wohlfeiler, immer nur unter einer gewissen Kontrolle abgeben können für das Versenden und Debitiren; es wird also für diesen Zweck eine Erleichterung nicht entstehen. Einen Artikel, der so ein Lebens-Bedürfnis ist, als das Salz, der zu gleicher Zeit so hoch besteuert ist, kann die Regierung unmöglich bloß der freien Konkurrenz, und zwar nicht der freien, sondern der hier durch eine hohe Steuer sehr beschränkten Konkurrenz überlassen. Daß das Land immer damit versorgt sei, dafür können wir, so lange wir das Monopol in Händen haben, sorgen und müssen uns auch den Kosten unterziehen, welche dadurch erwachsen. Sollen wir aber eine partielle Konkurrenz haben, dann müßten wir ja an jedem Orte angemessene Vorräthe haben, und es würden Kosten entstehen, welche sich gar nicht ermessen lassen, und wodurch der Reinertrag, wie er jetzt besteht, wesentlich vermindert würde. Aus allem diesen will ich, wie ich schon in der Abtheilung bemerkte, nicht sagen, daß der Antrag ein für allemal abgewiesen werden müßte; es kann vielleicht die Zeit kommen, wo man darauf zurückkommen kann, aber das ist meine Ueberzeugung, so lange wir 5,000,000 vom Salz in unseren Stats sehen und diese Einnahme nicht entbehren können, so lange ist der Zeitpunkt nicht gekommen, wo von einem freien Handel die Rede sein kann, und so lange, glaube ich, müssen wir uns auch dieser Form der Steuer-Erhebung unterwerfen. (Vielfacher Ruf zur Abstimmung.)

Abg. Hansemann: Meine Herren! Ich denke, Sie werden doch wohl die Diskussion über eine Frage von so großer Bedeutung zulassen wollen. Der Herr General-Steuer-Direktor hat seinen Vortrag mit der Erklärung geschlossen, so lange an den 5,000,000 Rthlr. nichts entbehrt werden könne, werde man nicht von dem Salz-Monopol ablassen können. Ich habe ein besseres Vertrauen zu dem Herrn General-Steuer-Direktor. Er hat durch seine früheren ausgezeichneten Leistungen bereits bewiesen, daß er es gut versteht, Finanz-Defizits zu decken durch große Maßregeln. Er ist es, und ich stelle ihn aus dieser Ursache besonders hoch, der bewiesen hat, daß es kein finanzieller Verlust wäre, wenn man auch mit großen Opfern den Anschluß der süddeutschen Staaten an den Zollverein erwerbe. Sei der Herr General-Steuer-Direktor nur etwas kühner; (Allgemeines Gelächter.) Ich bin überzeugt, daß eine wesentliche Herabsetzung des Salzpreises den Verbrauch so stark mehren wird, daß kein Ausfall in den Finanzen dadurch entsteht. Endlich hat der Herr General-Steuer-Direktor noch auf die Schwierigkeit aufmerksam gemacht, welche die Verhandlung mit den betreffenden Vereinstaa-ten haben würde. Nun, der Herr General-Steuer-Direktor hat schon andere Schwierigkeiten überwunden. Ich habe ein größeres Vertrauen zu ihm, als er es für sich mit seiner Bescheidenheit eben hier in Anspruch genommen hat. Frühere Verhandlungen des Herrn General-Steuer-Direktors sind schwieriger gewesen, als die in Frage stehenden, und, wenn das Gouvernement die Sache ernsthaft will, so sind die Schwierigkeiten zu überwinden. Ich schließe mit der Bitte, daß sie dem von mir gemachten Antrage beitreten mögen.

Marschall: Es haben sich noch fünf Redner um das Wort gemeldet. (Vielseitiger Ruf zur Abstimmung.) Wenn indeß die Versammlung die Abstimmung verlangt, so will ich die Frage stellen, ob der Schluß der Debatte verlangt wird. (Eine große Majorität erhebt sich von den Sitzen.) Es liegen zwei Amendements vor. Das erste, von dem Herrn Abg. Grunau, geht dahin, daß neben dem bestehenden Salz-Monopol den preußischen Schiffen freistehen soll, gegen einen festen Steuerfuß von 2 Rthlr. bis höchstens $2\frac{1}{2}$ Rthlr. das Salz vom Auslande zu importiren. Wer diesem Antrage beitreten will, beliebe aufzustehen. — Niemand erhebt sich. Der Antrag ist daher als verworfen zu betrachten. Das zweite Amendement ist das des Herrn Abg. Hansemann. Der Herr Secretair wird die Güte haben, dasselbe zu verlesen. (Es geschieht.) Wer mit diesem Antrage einverstanden ist, beliebe sich zu erheben. Da das Resultat der Abstimmung nicht unzweifelhaft ist, so muß ich bitten, die Zählung vorzunehmen. Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: für den Antrag sind 222, dagegen 168. Die gesetzmäßigen zwei Drittheile sind also nicht vorhanden. Es liegt nunmehr nur noch ein einziges Gutachten der Abtheilungen gedruckt vor.

Eine Stimme: Es ist noch über das Gutachten der Abth. abzustimmen.

Marschall: Die Abth. hat den Antrag nicht befürwortet, also ist implicite das Gutachten angenommen. Es liegt nunmehr noch ein einziges Gutachten vor, die Abschaffung der Lotterie betr., was zu einer langen Debatte wohl schwerlich Anlaß geben und keine Sitzung füllen wird. Außerdem ist während der Sitzung das Gutachten der vierten Abth. eingegangen, betr. die beantragte Abänderung der Verordnung vom 3. Februar d. J. in Beziehung auf die frühere Gesetzgebung. Ich habe es sogleich zur Druckerei geschickt, und es kann vielleicht morgen Abend schon gedruckt und vertheilt sein. Indessen will ich auf übermorgen keine Sitzung ansetzen, um zur Vorbereitung Zeit zu lassen. Ich lade daher zum Sonnabend um 10 Uhr ergebenst ein, und wird dann das angegebene Gutachten zur Berathung kommen. Auch bitte ich diejenigen Herren Referenten, welche übernommen haben, Entwürfe zu Petitionen abzufassen, dieselben bis dahin einzureichen. Noch ist zu bemerken, daß heute Sitzung der Herren-Kurie war, also die stenographischen Berichte erst morgen früh eingesehen werden können.

(Schluß der Sitzung gegen $\frac{1}{5}$ Uhr.)

Sitzung der Herren-Kurie am 26. Mai.

Die Sitzung beginnt um $11\frac{1}{4}$ Uhr unter dem Vorsteß des Marschalls Fürsten zu Solms.

(Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.)

Marschall: Ich habe nun der Versammlung Mittheilung zu machen von einem Schreiben des Herrn Landtags-Kommissars, welches folgendermaßen lautet: „Den Inhalt Ew. Durchlaucht hochgefalligen Schreibens vom 11ten d. M., den auf den Antrag des Herrn Fürsten von Lichnowsky gefaßten Beschluß der Herren-Kurie des Vereinigten Landtags betreffend, daß den Mitgliedern der einen Kurie gestattet werden möge, den Verhandlungen der anderen beizuwohnen, habe ich die Ehre gehabt, zur Kenntniß Sr. Majestät des Königs zu bringen. Allerhöchstdieselben haben mir hierauf aufgetragen, Ew. Durchlaucht zu eröffnen, daß an sich gegen diese Absicht nichts zu erinnern und im Geschäfts-Reglement nur deshalb darüber keine Bestimmung getroffen sei, weil sich der Ausführung in dem von der Herren-Kurie gegenwärtig benutzten Sitzungs-Lokale Schwierigkeiten entgegenstellten. Wenn aber jener Antrag von beiden Kurien an Se. Majestät gerichtet werden möchte, so würden Allerhöchstdieselben nichts dawider haben, daß die Tribünen beider Säle zu gegenseitigem Besuche benutzt würden, obgleich diejenige des Rittersaales bei ihren beschränkten Dimensionen nur wenige Mitglieder der Stände-Kurie aufzunehmen im Stande wäre. Berlin, den 22. Mai 1847.“ Es bleibt nur noch übrig, daß die hohe Versammlung sich darüber entscheide, ob nun eine Mittheilung an die andere Kurie zu machen ist. Wenn, wie ich vermüthe, die Versammlung diesen Beschluß faßt, so würde es vielleicht hinreichen, wenn sie mich beauftragte, das eben verlesene Schreiben an den Herrn Marschall der anderen Kurie in Abschrift mitzutheilen und dabei zu bemerken, daß die hohe Versammlung lebhaft bedauere, daß sie keine größere Reciprocität könne eintreten lassen, weil die Tribüne in diesem Saale beengt sei, daß sie aber wünsche und hoffe, daß die andere Kurie sich dadurch nicht werde abhalten lassen, dasjenige zu gewähren, was sie in ausgedehnterem Maße gewähren kann. Das scheint mir ein Weg, der wohl eingeschlagen werden kann, und es würde darum wohl geeignet sein, daß ich diesen Auftrag von der hohen Versammlung erhalte, weil es nicht gewiß ist, welche Aufnahme dieser Gegenstand in der anderen Kurie finden wird, und unter Voraussetzung dieser Ungewißheit es immer erwünschter ist, wenn ich allein beauftragt bin mit dieser Mittheilung, als wenn die Mittheilung die Form eines förm-

lich gefaßten Beschlusses der hohen Versammlung erhält. Ein förmlich gefaßter Beschluß ist zwar jedenfalls dabei nöthig, nämlich, daß sie diesen Auftrag mir erteilt. Wenn keine entgegenstehende Bemerkung erfolgt, so würde ich das Einverständnis der hohen Versammlung in dieser Weise voraussetzen haben.

Graf zu Dohna-Laud: Ich wollte mir nur eine Frage erlauben. Wie lautet der betreffende Passus in dem Schreiben des Herrn Landtags-Kommissars? (Marshall verliest den betreffenden Theil des Schreibens.)

Graf zu Dohna-Laud: Es scheint mir aus diesem Passus hervorzugehen, daß eine wirkliche Petition gestellt werden, und daß diese Petition alsdann der anderen Kurie überwiesen werden solle; ich glaube aber nicht, daß der Vorschlag des Herrn Marshalls diesem Zwecke entsprechen würde.

Marshall: Ich habe keinen Zweifel, daß dieser Schritt, den ich vorgeschlagen habe, dem Zweck entsprechen wird.

Graf Dyhrn: Ich muß mich um so mehr den Zweifeln, welche von dem Grafen zu Dohna ausgesprochen sind, anschließen, als es sich, nach meiner Ansicht, nur darum handelt, die Petition des Fürsten Lichnowsky, welche durch den Ausschuß zu einer Anfrage gemacht worden ist, jetzt wieder als Petition herzustellen und sie als Petition der Herren-Kurie in die Kurie der drei Stände gelangen zu lassen. Der Fürst Lichnowsky hat sie als Petition eingereicht; der Ausschuß hat sie als Anfrage dieser Kurie vorgelegt, und als Anfrage ist sie durchgegangen. Der Herr Landtags-Kommissar sagt nun: Wenn eine Petition von beiden Kurien Sr. Majestät überreicht würde, so würde nichts dem entgegenstehen. Ich glaube also, daß jetzt die Petition des Herrn Fürsten Lichnowsky nur als Petition der Herren-Kurie der Kurie der drei Stände übergeben werden darf, und daß wir einen zu weiten Weg einschlagen; denn nach meiner Ansicht würde die Anfrage leicht so gedeutet werden können, als wenn wir anfragten, ob wir erst eine Petition einbringen sollen. Eine Petition haben wir schon eingebracht; wir haben sie nur zu einer Anfrage umgewandelt.

Marshall: Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, was die Geschäfts-Ordnung über den einzuschlagenden Gang anführt. Es ist gesagt, nicht daß eine Petition eines Antragstellers von irgend einer Kurie zu ihrer Petition gemacht wird, sondern das kann erst geschehen, wenn es sich darum handelt, gemeinschaftlich ein Gesuch an Se. Majestät zu stellen. Es heißt im §. 26. Litt. c. der Geschäfts-Ordnung: (Die betreffende Stelle wird vorgelesen.) Also ganz dasselbe Verfahren ist es, was ich hier vorschlage. Ich habe vorgeschlagen, daß von mir der Beschluß, den die hohe Versammlung faßt, der anderen Kurie mitzutheilen sei, nämlich der Beschluß, auf Grund dieses heute mitgetheilten Schreibens des Herrn Landtags-Kommissars die andere Kurie in Kenntniß des Vorgegangenen zu setzen.

Fürst Lichnowsky: Ich werde mir nur erlauben zu bemerken, daß ich den Worten, die mein verehrter Landsmann gesprochen hat, vollkommen beipflichte, daß es sich hier nicht um §. 26. handelt. In diesem Paragraphen ist nur von Petitions-Anträgen die Rede; es ist dies aber nicht ein Petitions-Antrag. Ich habe zwar eine Petition beantragt; der Abtheilung hat es aber beliebt, sie zu modifizieren und von der Form einer Petition in eine Anfrage umzuwandeln. Was also bereits mit großer Majorität angenommen wurde, war kein Petitions-Antrag, sondern nur eine Anfrage. Es steht aber nirgend im Reglement, daß eine Anfrage der anderen Kurie überwiesen werden soll. Wenn also Ew. Durchlaucht sich strikte an das Geschäfts-Reglement halten wollen, so dürfte erst die hohe Kurie befragt werden, ob sie nicht die bisherige Anfrage in eine Petition umwandeln wolle, und wenn dies geschehen, so glaube ich, wird es an der Zeit sein, diese Petition nach dem Wortlaut der Position c. des §. 26. an den Marshall der Kurie der drei Stände zu richten.

Marshall: Ich glaube vorhin das Einverständnis des geehrten Redners annehmen zu können.

Graf v. Arnim: Ich glaube, es würde rathsam sein, den Tenor der Bitte zu formulieren, indem doch die Kurie jederzeit genau sagen muß, das und das erbitten wir von Sr. Majestät. Wenn ich also bitten dürfte, den Tenor, über den die Versammlung sich als Bitte an Se. Majestät geeinigt hat, anzugeben, denn es ist sehr wohl denkbar, daß man sich über eine Anfrage an den Herrn Landtags-Kommissar verständige, ohne auf die Worte ein Gewicht zu legen, während, wenn es sich darum handelt, eine unmittelbare Bitte an Se. Majestät zu richten, es doch auch auf die Worte ankommt.

Marshall: Ich wüßte nichts Anderes im Schreiben anzugeben, als daß gesagt würde, die Herren-Kurie sei der Meinung, an Se. Majestät den König die Bitte zu richten, daß nach Inhalt des Schreibens des königlichen Herrn Kommissars die beiderseitigen Tribünen von den beiderseitigen Mitgliedern bei der Anwesenheit in den anderen Sitzungs-Lokalen benutzt würden, und mit dem Zusage etwa, daß sie hoffe, die geringe Reciprocität, welche Herren-Kurie gewähren könne, würde für die andere Kurie keine Veranlassung sein, nicht auf den Gegenstand einzugehen.

Graf v. Arnim: Ich glaube, das Letztere würde Gegenstand des Schreibens sein, welches Ew. Durchlaucht an den Marshall der anderen Kurie zu richten beabsichtigen. Ich lege nur Werth auf den Tenor der Bitte, damit derselbe klar ist, und der würde lauten: Se. Maj. den König zu bitten, daß Allerhöchstdieselbe gestatten möge, daß die Mitglieder der beiden Kurien wechselseitig auf der Tribüne den Versammlungen der anderen Kurie beiwohnen dürfen.

Fürst v. Lichnowsky: Ich würde mir den Vorschlag erlauben, in der Bitte das Wort „Tribüne“ ganz wegzulassen, denn die räumlichen Verhältnisse sind von der Allerhöchsten Disposition Sr. Maj. des Königs allein abhängig, und Se. Maj. haben bereits bestimmt, wie dieses gehalten werden soll; ich sehe deshalb keinen Grund, weshalb es nöthig wäre, in dem Schreiben auf die Localitäten irgend eine Anspielung zu machen, halte es vielmehr für genügend, wenn wir Se. Maj. bitten, ein gegenseitiges Hospitieren zu gestatten.

Graf v. Arnim: Damit bin ich ganz einverstanden.

Marshall: Es wird zweckmäßig sein, daß, um keine Zeit zu verlieren, der frühere Referent in dieser Angelegenheit, Herr v. Quast, noch im Verlaufe dieser Sitzung die Aufstellung einer der hohen Versammlung zur Beschlußnahme vorzulegenden Fassung übernimmt. Ich ersuche ihn daher, diese Fassung zu übernehmen, welche vor dem Schlusse der Sitzung der Versammlung vorgelegt werden wird. Wir können nun zum nächsten Gegenstand über-

gehen. Vorher ersuche ich den Grafen v. Dyhrn, in Abwesenheit des Grafen v. York dessen Stelle einzunehmen und denselben in den Geschäften des Sekretariats zu vertreten.

Fürst v. Lichnowsky: Ich wollte mir die Frage an Ew. Durchlaucht erlauben, ob eine gesetzliche Bestimmung existirt, wie viel Mitglieder in einer Plenar-Versammlung anwesend sein müssen, um dieselbe beschlußfähig zu machen. Nachdem in letzterer Zeit viele unserer Kollegen Berlin verlassen haben und wir heute kaum etwas mehr als die Hälfte der vollen Zahl anwesend sehen, denn es befinden sich hier 47, und die Zahl der Mitglieder ist 80, so scheint mir eine Maßregel nothwendig, wie sie in allen übrigen parlamentarischen Versammlungen bereits besteht.

Marshall: Eine gesetzliche Bestimmung besteht hierüber nicht, und es ist mir kein Mittel ersichtlich, eine solche in dieser Weise zu extrahieren. Ohne hin ist, was die andere Bemerkung betrifft, die Zahl der heute Anwesenden, die sich vielleicht während der Sitzung noch vermehren wird, von der Zahl der in letzter Sitzung anwesend Gewesenen nicht beträchtlich verschieden. Ich eruche jetzt den Grafen von Dyhrn, den Bericht über die von der anderen Kurie herübergekommene Mittheilung, die Anträge in Bezug auf den Nothstand betreffend, zu erstatten.

Graf v. Dyhrn (liest das Gutachten der zweiten Abth. der Herren-Kurie vor):

Gutachten

der zweiten Abtheilung der Herren-Kurie über die von der Kurie der drei Stände übergebene Petition an Se. Majestät den König, die Vermehrung von Erwerbsquellen für die arbeitenden Klassen betreffend.

Laut Verhandlung vom 17. d. M. hat die Kurie der drei Stände nur gegen 2 abweichende Stimmen den Beschluß gefaßt, Se. Majestät den König zu bitten, daß für die Dauer der gegenwärtigen Theuerung durch gemeinnützige Anlagen, sowohl unmittelbar auf Kosten des Staats, als mittelbar durch Unterstützung von Kreis-, Kommunal- und Actien-Unternehmungen dieser Art, den arbeitenden Klassen neue Erwerbsquellen in höchstmöglicher Ausdehnung eröffnet werden mögen. Diese Bitte ist den 18. d. M. dem Herrn Marshall der hohen Kurie überreicht worden, welcher dieselbe der zweiten Abtheilung zur Begutachtung überwiesen hat, und diese hat sich in der Sitzung vom 20. d. M. der Vorberathung unterzogen, deren Ergebnisse wir hiermit die Ehre haben, der hohen Kurie zur Entscheidung vorzulegen. Vollkommen übersichtlich halten wir es hier nochmals, den schon so vielfach angelegten und allgemein anerkannten Nothstand der handarbeitenden und ärmeren Volksklassen nochmals ausführlich darzustellen. Jeder von uns kennt ihn gewiß aus eigener Anschauung; es handelt sich nur um die geeignetsten Mittel, ihn so viel als irgend möglich zu mildern; und unter allen diesen Mitteln haben auch die Mitglieder Ihrer Abtheilung die Darbietung der Möglichkeit von Arbeit für die ärmeren Volksklassen als das wirksamste, nachhaltigste und bei weitem würdigste in ihren Berathungen anerkannt. Die Abtheilung schlägt daher der hohen Kurie vor: der Bitte der Kurie der drei Stände einfach beizutreten und diese dadurch zu einer Bitte des Vereinigten Landtages an Se. Majestät den König zu erheben.

Fürst zu Lynar: Der Nothstand, den wir gegenwärtig beklagen, hat einmal äußere zufällige Ursachen, dann aber auch innere Gründe, welche tief in unseren sozialen Verhältnissen wurzeln. Die nächste Ursache des Nothstandes ist unzweifelhaft der Umstand, daß die unzureichende Aernde des letzten Jahres die Nahrungsmittel seltener und daher auch theurer gemacht hat. Indessen dürfen wir uns wohl der Hoffnung hingeben, daß die göttliche Vorsehung uns in diesem Jahre mit einer reicheren Aernde beschenken werde. Bald werden unsere Fluren wieder blühen, und ein gesegneter Herbst wird hoffentlich die Wunden heilen, die das verlebte traurige Jahr uns geschlagen hat. Die inneren Gründe des gegenwärtigen Nothstandes sind 1) Mangel an Arbeit und 2) die ungenügende Remuneration derselben. Mangel an Arbeit sollte vernunft- und naturgemäß nie eintreten! Unsere Erde ist unerschöpflich in ihrer Production, unerschöpflich ist die Intelligenz der Menschen im Hervorbringen, und eben so unendlich sind die Bedürfnisse der Menschen, die mit ihrer Vermehrung und Civilisation in gleichen Maße zunehmen. Die Arbeit eines jeden Menschen müßte daher einem Bedürfnisse entsprechen und durch den Austausch des Handels so nutzbar zu machen sein, daß jeder Arbeitende sich dadurch reichlich erhalten könnte. Hätte ein allgemein freier Handel von jeher die Industrie geregelt und jedem Theile der Erde die ihm naturgemäße angewiesen, so würde auch ein jedes Land sich einer gesunden und ununterbrochenen Gewerthätigkeit erfreuen. Diese Regelung hat aber nicht stattgefunden, und daher ist so manche kranke Industrie entstanden, die im Kampfe der Konkurrenz erlahmt und die Arbeiter zu Zeiten unbeschäftigt läßt.

Marshall (unterbrechend): Nur ungern mache ich die Bemerkung, daß der geehrte Redner, wenn ich ihn richtig verstanden habe, erklärt hat, daß es nicht seine Absicht sei, irgend eine Beschlußnahme der Versammlung herbeizuführen.

Fürst zu Lynar: Ich habe geglaubt, auf die tief liegenden Ursachen des jetzigen Nothstandes aufmerksam machen zu müssen.

Marshall: Ich zweifle nicht, daß diese Gelegenheit sich später bei einem anderen Gegenstand finden wird.

Finanz-Minister von Duesberg: Von dem Augenblick an, wo der Nothstand hervorgetreten ist, hat die Regierung es sich angelegen sein lassen, so viel als thunlich, durch Verschaffung von Arbeits-Berdiens, den Nothstand zu erleichtern, und sie läßt es sich noch fortwährend angelegen sein, auf diesem Wege fortzuwirken. Se. Majestät der König haben die Mittel dazu Allernächtigst bewilligt und bewilligen sie noch täglich; Allerhöchstdieselben werden die Bitte des Vereinigten Landtages, daß zur Linderung des Nothstandes Arbeit und Verdienst verschafft werde, theils durch Staats-Bauten, theils durch Unterstützung von Bauten, die von Kreisen, Gemeinden und Actien-Gesellschaften unternommen werden, gewiß wohlgefällig aufnehmen.

Graf Dohna: Der Herr Referent hat gesagt, daß der eben vorliegenden allgemeinen Petition drei besondere Petitionen zum Grunde liegen; diese einzelnen Petitionen sind nicht mitgetheilt worden, und ich bitte, daß die hohe Kurie damit bekannt gemacht werde.

Referent Graf v. Dyhrn: Sie enthalten weiter nichts als die Bitte um Verstärkung der Arbeit, und diese ist in dem Tenor der Bitte der Kurie der drei Stände ausgesprochen worden.

Marschall: Wenn weiter keine Bemerkung erfolgt, so können wir zur Abstimmung übergeben. Die Frage ist dahin zu stellen, ob die Versammlung dem Antrage ihrer Abtheilung beitrifft, und diejenigen, welche dem Antrage der Abtheilung nicht beistimmen wollen, würden dies durch Aufstehen zu erkennen geben. (Es erhebt sich Niemand.) Es ist dem Antrage der Abtheilung einstimmig beigetreten worden. Wir kommen jetzt zur Berichterstattung über den Antrag des Grafen von Burghaus, betreffend die Aufhebung der unentgeltlichen Verpflichtung des Schnee-Begräumens auf Chausseen. Ich ersuche den Grafen von Sierstorppf, den Bericht zu erstatten.

Graf v. Sierstorppf: Das Protokoll des Herrn Assessors Palzow ist als Gutachten von der Abtheilung anerkannt worden, und werde mir die Ehre geben, dasselbe vorzulesen. Verhandelt Berlin im königlichen Schlosse am 7. Mai 1847. Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 8. März 1832 ist bestimmt, daß, wenn eine Chaussee dergestalt verschneit, daß die Passage nicht bloß erschwert, sondern dergestalt unterbrochen wird, daß sie mit den gewöhnlichen Unterhaltungsmitteln nicht wieder hergestellt werden kann, die Einwohner des Orts, in deren Feldmark der Schneefall sich ereignet, sogleich zutreten und mit vereinten Kräften das eingetretene Hinderniß zu heben bemüht sein sollen, ohne dafür Vergütung zu erhalten, daß diese Hilfsleistung jedoch nur insoweit unentgeltlich gefordert werden soll, als sie sich auf einen achtstündigen Arbeitstag beschränken läßt; veranlaßt zunächst durch eine Bitte der Gemeinde Barzdorf, sriegauer Kreises in Schlesien, hat der Graf von Burghaus den Antrag gemacht, Se. Majestät den König zu bitten, Allerhöchste Anordnungen zu erlassen, wonach diejenigen Gemeinden, deren Grundstücke an königlichen Zollstraßen gelegen sind, zwar nach wie vor verpflichtet bleiben, bei jedem Schneefall und jedem Schneewehen die Zollstraße innerhalb der Grenzen ihrer Feldmark in fahrbaren Stand zu setzen und diese Arbeit das erstemal in jedem Winter unentgeltlich zu leisten, bei der Wiederkehr derselben aber nach den in der Gegend üblichen Tagelohn-Sätzen dafür entschädigt werden. Dieser Antrag ist der Abtheilung zur Berichterstattung überwiesen. Der Kommissarius theilte der Abtheilung mit, daß nach einem fünfjährigen Durchschnitt die Ausgabe, wenn für das Begräumen des Schnees an den Chausseen nach den üblichen Tagelohn-Sätzen Vergütung gegeben werde, nur 7000 Rthlr. betrage. Mit Rücksicht auf die Geringfügigkeit dieser Summe sei bereits beschlossen, um den sehr vielfach geführten Beschwerden abzuhelfen, in die zu erlassende neue Wegeordnung die Bestimmung aufzunehmen, daß das Begräumen des Schnees an den Chausseen künftig nur gegen Entgelt zu bewirken sei. Die Regierung werde aber auch dem nicht entgegen sein, daß dieser Punkt, wenn es gewünscht werde, unabhängig für sich sogleich durch eine gesetzliche Maßregel erledigt werde. Die Abtheilung hält dafür, daß es dringend wünschenswerth sei, den Gegenstand möglichst bald und unabhängig von der neuen Wegeordnung, da deren Emanation vielleicht noch nicht in der allernächsten Zeit erfolgen möchte, erledigt zu sehen. Sämmtliche Mitglieder der Abtheilung vereinigen sich aus diesen Gründen zu dem Antrage, die hohe Kurie wolle bitten, daß Se. Majestät der König zu bestimmen geruhe, daß bei allen Chausseen, auf denen Chausseegeld erhoben wird, die Gemeinden innerhalb der Grenzen ihrer Feldmarken zwar verpflichtet sein, auf Erfordern der kompetenten Behörde unverrückt mit vereinten Kräften das Begräumen des Schnees zu bewirken, daß dieselben aber dafür nach den ortsüblichen Tagelohn-Sätzen Vergütung erhalten, und daß die Allerhöchste Bestimmung erlassen werden möge, ohne die Emanation der neuen Wegeordnung abzuwarten.

Graf v. Zieten: Ich wünsche dringend, daß der Staat in diesem für so viele Gemeinden so harten Gesetze eine billige Modification eintreten lasse.

Wirkl. Geh. Ober-Finanz-Rath von Pommer-Esche: Wiewohl die Verwaltung an sich dem Antrage, daß diese Verbindlichkeit aufgehoben werde, nicht entgegen ist, so glaube ich mich doch verpflichtet erachtet zu müssen, die Rücksichten, aus welchen diese Bestimmung gerechtfertigt erachtet worden ist, und welche in gewissem Maße noch gegenwärtig eintreten, in kurzem hervorzuheben. Die Allerhöchste Kabinetts-Ordre bestimmt: „Wenn eine Chaussee dergestalt verschneit, daß die Passage nicht bloß erschwert, sondern dergestalt unterbrochen wird, daß sie mit den gewöhnlichen Unterhaltungsmitteln nicht wieder hergestellt werden kann, so sollen die Einwohner des Orts, in deren Feldmark sich der Schneefall ereignet, sogleich zutreten und mit vereinten Kräften das eingetretene Hinderniß zu heben bemüht sein, ohne dafür Vergütung zu erhalten. Jedoch soll diese Hilfsleistung nur insoweit unentgeltlich gefordert werden, als sie sich auf einen achtstündigen Arbeitstag beschränken läßt.“ Es handelt sich um einen Fall, in welchem eine eigentliche Kalamität eintritt, in welchem die Passage nicht bloß erschwert, sondern der Verkehr überhaupt gehemmt ist; in einem solchen Falle sollen diejenigen, welche zunächst bei der Hand sind, zur Hilfsleistung herbeigezogen werden. Es scheint dies an sich nicht unbillig und hart zu sein, und es wäre nur die Frage, ob diese Verpflichtung unentgeltlich geleistet werden müsse, dabei ist nun zunächst die Rücksicht in Betracht gekommen, daß für die Ortshausen, durch welche eine Chaussee führt, dies an sich schon eine große Wohlthat ist, welcher gegenüber auch wohl eine Last zu Gunsten der Chaussee von ihnen übernommen werden könnte. Wenn man eine Gemeinde fragte, ob sie eine Chaussee unter der Bedingung des Schneewegräumens haben wolle, so würde sie gewiß ja sagen. Es kommt ferner in Betracht, daß diejenigen, denen die Verpflichtung auferlegt ist, auch vorher schon, ehe die Chaussee war, meistens eine gewisse Verpflichtung hatten, einen vorbeiführenden Weg in Stand zu halten und das Schneeforträumen vorzunehmen. Allerdings besteht diese Verbindlichkeit nicht allgemein, namentlich in manchen Gegenden nicht, wo der Fiskus zur Unterhaltung der Landstraßen verpflichtet ist. In einem solchen Falle konnte aber der Fiskus die Hand- und Spanndienste der Eingeseffenen, insbesondere auch zum Schneewegräumen, in Anspruch nehmen. Es bleiben nun zwar Fälle übrig, in denen den Gemeinden keine derartige Verbindlichkeit auferlegt ist. Im Allgemeinen gilt aber die Regel, daß die Adjazenten, welche zur Schneeräumung herangezogen werden, schon vorher zur Leistung von Hand- und Spanndiensten verpflichtet waren. Aus dieser Rücksicht scheint es mir angemessen, die Sache im Zusammenhange mit dem neuen Wege-Reglement zu behandeln.

Referent Graf v. Sierstorppf: Die Petition des Grafen Burghaus lautet: Insofern die Arbeit das erstemal unentgeltlich zu leisten sei, der Ausschuß aber hat gesagt: „Die hohe Kurie wolle bitten, daß Se. Majestät

der König zu bestimmen geruhe, daß bei allen Chausseen, auf denen Chausseegeld erhoben wird, die Gemeinden innerhalb der Grenzen ihrer Feldmarken zwar verpflichtet sein, auf Erfordern der kompetenten Behörde unverrückt mit vereinten Kräften das Begräumen des Schnees zu bewirken, daß dieselben aber dafür nach den ortsüblichen Tagelohn-Sätzen Vergütung erhalten.“ Der zweite Passus lautet: „Daß die Allerhöchste Bestimmung erlassen werden möge, ohne die Emanation der neuen Wege-Ordnung abzuwarten.“ Der Ausschuß hat allerdings einen Schritt weiter gethan, aber er glaubt, daß, wenn ihm das Recht zustehe, eine Petition durch ein Amendement zu beschränken, er auch das Recht habe, sie zu erweitern, um so mehr, da hier von dem Grundsatz ausgegangen worden ist, daß die Besitzer der Chausseen sie in Stand halten sollen. Dieser Grundsatz schließt auch den ersten Schneefall in sich.

Graf Eberhard zu Stolberg: Ich mache darauf aufmerksam, ob es nicht wünschenswerth sein dürfte, auf diese Privatbesitzer von Chausseen eine billige Rücksicht zu nehmen. Ich für meine Person habe auf meinen Chausseen von diesem Rechte deshalb keinen Gebrauch gemacht und nicht machen wollen, weil das Gesetz sagt, es sollen die Leute beim Schneefall bloß den ersten Tag acht Stunden unentgeltlich arbeiten, das Gesetz in dem Kreise, wo ich wohne, aber dahin ausgelegt wird, daß die Leute nur beim ersten Schneefall in dieser Weise gebraucht werden sollen, bei späteren Schneefällen aber nicht. Wenn man also die Leute bei 10 oder 12 Schneefällen nicht verwenden darf, so kann man ihnen auch eine Tagesarbeit von 8 Stunden erlassen, ohne einen großen Nachtheil davon zu verspüren. Da jedoch dieses Gesetz vom Jahre 1832 in anderen Gegenden und Provinzen, wie ich erfahren, anders verstanden wird, so bitte ich die hohe Versammlung, auf die Privatbesitzer von Chausseen eine billige Rücksicht nehmen wollen. (Stimme: Welche Rücksicht soll genommen?) Insofern den Privatbesitzern eine Entschädigung seitens des Fiskus dafür gegeben werden möge.

Marschall: Ich habe zunächst zu fragen, ob der vom Grafen Stolberg gestellte Antrag durch 6 Mitglieder unterstützt wird. (Der Antrag wird unterstützt.) Der Antrag wird also zur Abstimmung kommen.

Regierungs-Kommissar v. Pommer-Esche: Wenn es sich darum handelt, ob die Besitzer von Privat-Chausseen bei der zu treffenden Maßregel berücksichtigt werden sollen, so müßte auch bestimmt ausgesprochen werden, in welcher Art diese Berücksichtigung stattfinden soll. So allgemein gehalten, wie sich man nicht, was mit dem Antrage eigentlich gemeint sei, und ich bin diesfalls außer Stande, etwas Näheres darüber zu sagen, ob seitens des Souvernements darauf könne eingegangen werden.

Graf zu Dohna-Laud: In Betreff des Stolbergschen Antrages wollte ich bemerken, daß die Versammlung nicht im Stande ist, näher darauf einzugehen, die Privatbesitzer solcher Chausseen zu unterstützen, sondern es handelt sich nur darum, ob diesen wirkliche Entschädigungs-Ansprüche zuzusehen, was aus dem Inhalte der ihnen vom Gouvernement erteilten Konzessionen hervorgehen muß.

Graf zu Stolberg: Mein Wunsch ging nur dahin, daß die hohe Versammlung nach genommener Einsicht in die Sachlage sich dahin ausspreche, ob die Privatbesitzer von Chausseen oder Actien-Gesellschaften ein Recht haben, sich an den Staat zu halten, wenn ihnen das fragliche Recht entzogen werden soll, welches unter den Bedingungen begriffen ist, unter welchen sie die Ausführung der Chausseen unternahmen.

Referent Graf v. Sierstorppf: Ich glaube, es existirt eine Verordnung, wonach die Unternehmer öffentlicher Institute sich jederzeit allgemeinen Bestimmungen zu unterwerfen haben, welche für das ganze Land erlassen werden.

Regierungs-Kommissar: Im Allgemeinen ist es für die Konzessionierung von Privat-Chausseen Grundsatz, daß den Unternehmern dieselben Rechte zustehen, wie dem Fiskus, und es sind ihnen also hinsichtlich der Kabinetts-Ordre von 1832 im Allgemeinen auch die fiskalischen Vorrechte beigelegt worden. Daraus folgt aber nichts, als daß, wenn diese Rechte im Wege der Gesetzgebung geschmälert werden, auch die Rechte der Privatbesitzer dadurch geschmälert werden. Es sind übrigens Ansprüche auf Entschädigung hier noch nicht zur Sprache gekommen, sondern es ist nur bemerkt worden, es möchten die Privat-Interessen berücksichtigt werden, und ich glaubte, es würden damit Ausnahmen zu Gunsten der Privat-Chausseen gemeint. Im Allgemeinen läßt sich über die Entschädigung nicht abprechen, sondern es kann nur auf die einzelne Konzession ankommen, ob der Fiskus die Betheiligten entschädigen muß.

Graf v. Arnim: Ich glaube, daß die Actien-Chausseen nicht allein in Bezug auf die Pflichten, sondern auch in Bezug auf die Rechte den Staats-Chausseen gleichgestellt werden müssen; einen Unterschied zu machen, würde bedenklich erscheinen.

Marschall: Wir werden nunmehr zur Abstimmung kommen, wenn keine Bemerkung mehr erfolgt. Es würde sich Stoff zu zwei Fragen finden, von denen die erste heißen möchte: tritt die Versammlung dem Antrage der Abth. bei? die zweite Frage aber würde lauten: will die Versammlung zugleich eine möglichste Berücksichtigung der Besitzer von Privat- und Actien-Chausseen empfehlen?

Graf Zieten: Hier würden nach meinem Dafürhalten noch die Worte einzuschalten sein: der Besitzer, welche Konzession zur Erbauung von Chausseen auf Actien erhalten haben; denn es hat mancher auf seinen Gütern Chausseen gebaut, die nur einen reinen privaten Zweck haben, auch gar keine Zölle erheben, also gar nicht zur Kategorie der beregten Chausseen gehören.

Marschall: Dem laut gewordenen Wunsche zufolge wird also in die Frage eingeschoben werden: der Besitzer vom Staate konzessionirter Privat- und Actien-Chausseen.

Graf Zieten: Ganz richtig.

Regierungs-Kommissar v. Pommer-Esche: Es wäre aber jedenfalls eine bestimmte Angabe darüber zu wünschen, was unter möglichster Berücksichtigung begriffen sein soll, sonst würde die Regierung dadurch in Verlegenheit gerathen.

Graf v. Arnim: Wenn der Antrag gestellt wird, so würde ich mir hinzuzufügen erlauben, daß die von der Regierung konzessionirten Chausseen, gleichviel ob sie Actien-Gesellschaften oder Privatpersonen gehören, auch in Bezug auf das Schneeräumen dieselben Rechte beigelegt erhalten, welche den Staats-Chausseen zustehen.

Graf Zieten: Das würde aber dem Interesse der Bestker entgegen sein, denn der Staat würde dann von seinen Gerechtsamen abgehen, es würde für ihn ein Ausfall entstehen, der gedeckt werden müßte, und es fragt sich nun, wie die Steuerberechtigten dazu kommen, diesen Ausfall zu tragen?

Graf v. Arnim: Ein Ausfall tritt nicht ein, mir liegt nur daran, daß das Recht, bei Landes-Kalamitäten, wozu die gewöhnlichen Kräfte der betreffenden Umgehenden nicht ausreichen, die allgemeine Hülfe heranzuziehen, gewährt werde, nicht aber unentgeltlich, sondern gegen landesübliche Vergütung.

Marshall: Die Frage, welche in zweiter Hand zu stellen wäre, würde etwa lauten können: „Will die Versammlung in Bezug auf die Bestker der konzeffionirten Privat- und Actien-Chauffeen einen Antrag an Se. Majestät den König zu richten?“ Dann wird sich Alles vollständig erledigen, was zur Sprache gekommen ist; es wird sich dann eine Majorität klar herausstellen. Die erste Frage lautet also: Tritt die Versammlung dem Antrage der Abtheilung bei? Diejenigen Mitglieder, welche diese Frage verneinen, würden dies durch Aufstehen zu erkennen geben. (Die Frage wird einstimmig bejaht.) Die zweite Frage würde nun heißen: Beschließt die Versammlung in Bezug auf die Bestker der konzeffionirten Privat- und Actien-Straßen einen Antrag an Se. Majestät den König zu richten? (Die Majorität spricht sich gegen 16 Stimmen für Stellung eines Antrages aus.) Es kommt nun auf die weitere Fragestellung an, und das Zweckmäßigste ist wohl, daß der Antrag so allgemein wie möglich gefaßt werde.

Graf v. Arnim: Es dürften nun wohl die einzelnen Anträge vorzubringen sein.

Graf Dohna-Lauk: Es wird die Aufgabe der Herren sein, ihr Amendement zu formuliren, damit dasselbe zur Abstimmung gebracht werde.

Eine Stimme: Ich glaube, es könnte bei der allgemeinen Fassung, die beliebt worden ist, sein Bewenden haben. Ganz bestimmte Vorschläge über die Art der Entschädigung und dergleichen sind sehr schwer, auch sind die provinziellen Verhältnisse erstaunlich verschieden. Ich glaube, wir können nichts Anderes, als eine allgemeine Berücksichtigung empfehlen.

Referent Graf v. Sierstorpff: Der Antrag des Ausschusses, den die hohe Kurie angenommen hat, lautet folgendermaßen: „daß bei allen Chauffeen, auf denen Chauffeegeld erhoben wird, die Gemeinden innerhalb der Grenzen ihrer Feldmarken zwar verpflichtet seien, auf Erfordern der kompetenten Behörde unverweilt mit vereinten Kräften das Wegräumen des Schnees zu bewirken, daß dieselben aber dafür nach den ortsüblichen Tagelohnsätzen Vergütung erhalten.“

Marshall: Es würde nichts Anderes übrig bleiben, als die Frage, soll eine möglichste Berücksichtigung der Bestker konzeffionirter Privat- und Actien-Chauffeen empfohlen werden, zu stellen.

Graf v. Arnim: Wo die Chauffee-Unternehmung auf dem Chauffeegeld-Tarif begründet worden ist, da ist das Recht für den Konzeffions-Inhaber unzweifelhaft, daß er Entschädigung zu fordern hat. Darüber haben wir uns aber nicht auszusprechen. Wenn ich aber den Antrag recht verstehe, so geht er dahin, die Entschädigung ins Auge zu fassen, die den Actien-Inhabern daraus zuzuehen möchte, daß der Fiskus gegenwärtig ein Recht, was er ausübt, zum Besten der Gemeinden ausübt und indirekt hierdurch die bisherigen Rechte der Actien-Inhaber schmälert. Dies ist, wie bemerkt, rein Sache der Ausgleichung zwischen dem Inhaber der Konzeffion und dem Fiskus. Hierüber etwas zu statuiren und zu petitioniren, scheint mir nicht passend. Ich würde in Bezug auf den formellen Gang ganz ergebenst anheimstellen, ob die Herren, die bestimmte Anträge zu machen wünschen, dieselben nicht formuliren wollten, damit darüber abgestimmt werden kann, ob sie unterstützt und genehmigt werden.

Marshall: Es würden diese Schwierigkeiten beseitigt, wenn die Frage gestellt wird: Geht die Versammlung hierbei von der Ansicht aus, daß die Rechte der Bestker von konzeffionirten Privat- und Actien-Chauffeen vollständig in Erwägung werden gezogen werden. Es ist dies etwas, woran sich ohnehin nicht wird zweifeln lassen? Wenn die Regierung übergeht zur gesetzlichen Regulirung des Gegenstandes, so wird sie die Rechte, die bestehen können, in Erwägung ziehen. Es ist aber, wie die Sache im Augenblick steht, vielleicht ein Ausweg, wenn die Versammlung ausdrücklich erklärt, sie sei bei der vorangegangenen Abstimmung davon ausgegangen, daß diese gesetzliche Erwägung des Gegenstandes eintreten werde.

Graf zu Dohna-Lauk: Damit bin ich einverstanden, daß Privat-rechten nicht zu nahe getreten werde.

Marshall: Ich halte es für wahrscheinlich, daß die Frage wird verneint werden; da aber die Versammlung durch Abstimmung beschlossen hat, daß ein Antrag an Se. Maj. den König gerichtet werde, so muß die darauf bezügliche Frage gestellt werden. Es würde also die Frage dahin zu formuliren sein: „Will die Versammlung die Bitte aussprechen, daß die Rechte der Bestker von konzeffionirten Privat- und Actienstraßen in Erwägung gezogen werden mögen?“ und diejenigen, welche diese Bitte nicht aussprechen wollen, würden es durch das Zeichen des Aufstehens zu erkennen geben. Ich bitte, die Stimmen zu zählen.

Secretair Graf Dyhrn: Es sind 24 Mitglieder aufgestanden, also 8 über ein Drittel.

Marshall: Die Frage ist also verneint, und wir kommen jetzt zu einem anderen Gegenstande, nämlich zu den vorzunehmenden Wahlen. Es ist der hohen Versammlung bekannt, daß nach einem Beschlusse der Vereinigten Kurie ein Ausfall, bestehend aus 32 Mitgliedern, zu wählen ist, von welchen 24 Mitglieder aus der anderen Kurie und 8 Mitglieder aus dieser Versammlung zu wählen sind. Diese 8 Mitglieder werden nach den Provinzen gewählt, so daß von jeder Provinz ein Mitglied zu bezeichnen ist. Ich habe hierbei noch auf die gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam zu machen, nach welchen die Wahlen vorgenommen werden sollen. Diese besagen, daß jede Wahl die absolute Stimmenmehrheit haben müsse, und daß, um diese absolute Stimmenmehrheit hervorzurufen, wenn sie sich aus der ersten Wahl nicht schon ergibt, die beiden zu höchst bestimmten, welche die relative Mehrheit haben, auf eine engere Wahl zu bringen sind. Würde sich also ergeben, daß ein Mitglied die absolute Mehrheit nicht hätte, so würde dann zunächst die engere Wahl vorzunehmen sein. Ich bitte daher, nur einen Namen auf den Zettel zu schreiben und mit der Provinz Preußen den Anfang zu machen, so daß die ganze Versammlung in diesem Augenblick also ein Mitglied aus

der Provinz Preußen wählt. Ich bitte den Grafen v. Sierstorpff und Grafen Eberhard v. Stolberg, das Sekretariat bei Einsammlung der Stimmen zu unterstützen.

Das Wahl-Ergebniß war folgendes:

für die Provinz Preußen: Graf zu Dohna-Lauk mit 34 Stimmen;
für die Mark Brandenburg: Graf v. Arnim mit 35 Stimmen;
für die Provinz Pommern: Fürst Puttbus;
für die Provinz Schlessen: Prinz von Hohenlohe mit 34 Stimmen;
für die Provinz Sachsen: Graf v. Asseburg mit 30 Stimmen;
für die Provinz Posen: Fürst Wilhelm Radziwill mit 33 Stimmen;
für die Provinz Westphalen: Graf v. Landsberg mit 40 Stimmen;
für die Rheinprovinz: Fürst zu Wied mit 24 Stimmen.

Nach Beendigung der Wahlen fordert der Marshall den Referenten v. Quast auf, das der anderen Kurie über den Antrag des Fürsten von Lichnowsky mitzutheilende Konklusum zu verlesen.

Referent v. Quast: Im Einvernehmen mit den übrigen Mitgliedern der vierten Abtheilung würde der Vorschlag folgendermaßen lauten: (Liest vor:) Die Herren-Kurie beschließt, an des Königs Majestät die allerunterthänigste Bitte zu richten: Se. Majestät der König wolle Allergnädigst zu gestatten geruhen, daß die Mitglieder der einen Kurie den Verhandlungen der anderen als Zuhörer beizuhören dürfen.

Marshall: Es wird sich gegen die Fassung des verlesenen Schreibens nichts zu erinnern finden, und wenn diese Voraussetzung gegründet ist, so erkläre ich es für angenommen. Die Zeit der nächsten Sitzung kann jetzt noch nicht angegeben werden, ich muß mir also vorbehalten, sie späterhin bekannt zu machen. Die heutige ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 3½ Uhr.)

Sitzung der Kurie der drei Stände am 29. Mai.

Die Sitzung beginnt um 10¼ Uhr unter Vorsitz des Marshalls v. Rochow.

Marshall: Die Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung. (Das Protokoll wird durch den Secretair Raumann verlesen.) Wenn nichts zu bemerken ist, so erkläre ich das Protokoll für genehmigt. Der Herr Marshall der Herren-Kurie hat mich benachrichtigt, daß dieselbe die Bitte, welche die Kurie der drei Stände an Se. Majestät gerichtet hat in Beziehung auf den Nothstand, einstimmig angenommen hat, so daß dieselbe also mit dem bestimmenden Konklusum des Herrenstandes nunmehr dem König. Herrn Kommissar zur Weiterbeförderung überreicht werden wird. Ferner ist eingegangen ein Beschluß der Herren-Kurie auf eine Petition des Herrn Fürsten Lichnowski, Se. Maj. allerunterthänigst zu bitten, Allergnädigst gestatten zu wollen, daß die Mitglieder der einen Kurie den Verhandlungen der anderen als Zuhörer beizuhören dürfen. Ich überweise diesen Beschluß der vierten Abtheilung. Nach dem Protokoll hat sich das Wort erbeten der Herr Abg. v. Bardeleben.

Abg. v. Bardeleben: Meine Herren! In der letzten Sitzung, in der Debatte über den Antrag auf Errichtung eines Ministeriums für Handel und Gewerbe, hat ein geehrtes Mitglied aus der Rheinprovinz als Motiv unter Anderem angeführt, (laut, lauter!) daß, wenn ein besonderes Ministerium für Handel und Gewerbe vorhanden sein möchte, wahrscheinlich ein solches Ministerium auch bei Zeiten von einem etwaigen Nothstande unterrichtet sein dürfte, was jetzt nicht der Fall gewesen sei, da der Herr Minister des Innern die Erklärung abgegeben hat, daß er nur wenige Tage vor Eintritt der großen Noth gründlich von derselben unterrichtet worden sei. Der Herr Minister des Innern hat diesem entschieden widersprochen. Ich würde schon bald nachher Veranlassung genommen haben, eine Bemerkung über die in der Sitzung vom 27. April von dem Herrn Minister gemachten Aeußerungen zu machen, da mir ein Bericht des Landes-Oekonomie-Kollegiums v. 30. Januar d. J. an das Ministerium des Innern zur Kenntniß gekommen war, in welchem ganz ausführlich und gründlich über den zu besorgenden Nothstand des Landes ein Gutachten abgegeben worden, daß selbst in den Theilen des Landes, in welchen der Ackerbau vorherrschend ist, wohl die Hälfte der erforderlichen Lebensmittel fehlen dürfte, wenn mir dergleichen Erörterungen nicht selbst äußerst unangenehm wären. Da aber der Herr Minister diese Behauptung entschieden bestritten hat, so glaube ich, daß es Pflicht ist, die Worte des Herrn Ministers des Innern, die er am 27. April ausgesprochen hat, anzuführen, die nach dem stenographischen Berichte folgendermaßen lauten: (Liest vor) „Erst in den letzten Tagen ist die Erscheinung hervorgetreten, daß namentlich in solchen Theilen des Landes, in welchen durchaus kein Mangel an den ersten Lebensbedürfnissen zu besorgen stand, ein solcher plötzlich hervorgetreten ist.“ Eine zweite Aeußerung heißt folgendermaßen: (Liest vor) „Deshalb kann das Ministerium nur an Indizien sich halten, diese sind aber nicht vorhanden gewesen, sie sind erst seit wenigen Tagen hervorgetreten, ich wiederhole es, sie sind erst seit wenigen Tagen hervorgetreten, und deshalb, weil sie hervorgetreten sind, erkennt das Ministerium die Nothwendigkeit schleuniger Hülfe an.“ Ich habe geglaubt, es dem Lande gegenüber schuldig zu sein, diese Aeußerung des Herrn Ministers hier noch einmal zu wiederholen. (Murren von vielen Seiten.)

Landtags-Kommissar: Ich bin dem geehrten Herrn Deputirten dankbar dafür, daß er nochmals auf diesen Gegenstand zurückkommt, damit er vollständiger erörtert werde. Was ich früher darüber gesagt habe und was jetzt eben hier aus dem stenographischen Berichte verlesen worden ist, dabei muß ich stehen bleiben. Ich habe schon früher geäußert, daß, ehe der bezügliche Bericht des Landes-Oekonomie-Kollegiums, welches allerdings hervorhob, daß nach den Aeußerungen landwirthschaftlicher Vereine der Ertrag der letzten Erndte um 25, 50, 60, 70, ich weiß nicht, wie viel Prozent, dieser oder jener Fruchtart gegen eine gute Mittel-Erndte zurückgeblieben sei, und welcher ferner berechnete, wie viel Prozent durch Ersparung bei der Aussaat, an Viehfutter, der menschlichen Nahrung u. s. w. von dem angeblichen Mangel wieder abzugiehen seien, daß — sage ich — ehe dieser Bericht an mich gelangt, bereits von dem Gouvernement Vorkehrungen getroffen waren, um für den Fall eines örtlichen Nothstandes im Frühjahr mit einer hinreichenden Reserve von Lebensmitteln versehen zu sein.

(Fortsetzung folgt.)